



Blumenzaun am Wegesrand in Jonsdorf

Foto K. Wenzel



Staatlich
anerkannter Luftkurort

Nr. 05
Jahrgang 2025
Mai
Erscheinungstag:
31.05.2025

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Internet: www.jonsdorf.de, Telefon 035844/8100

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844/70616).

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

Liebe Jonsdorferinnen und Jonsdorfer, werte Leserinnen und Leser des Jonsdorfer Mitteilungsblattes,

eieiei...wo ist denn das Osterei? Diese Frage stellt sich derzeit der gemeindliche Bauhof!

Eigentlich sollte die österliche Dekoration im Ort erfreuen – nicht zum Diebstahl animieren. Ganze 33 Ostereier wurden im Bereich Kurpark, Minigolfanlage und Bushaltestellen entwendet.

Sofern diese private Gärten schmücken sollten...ich darf Ihnen versichern: Ostern ist nun vorbei und wir freuen uns über die Rückgabe der vielleicht lediglich „geliehenen“ Dekoration.

Am 16.05.25 unterstützten uns Berufsschüler des 3. Ausbildungsjahres des Berufsschulzentrum Zittau im Bereich Gebirgsbad, Oberlausitzer Bauerngarten und Trimm-Dich-Pfad im Rahmen ihres Umwelttages.

Ein herzliches Dankeschön für die große Hilfe.

Organisatorisches:

Die nächsten öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates finden statt am 16.06.2025 und am 11.08.2025 (jeweils 18.00 Uhr im Gemeindeamt – EG).

Am 27.06.2025 wird unser Gebirgsbad in seine Sommersaison starten – bis dahin erwartet Sie in unserer Nachbargemeinde Olbersdorf bereits ab dem 20.06.2025 das kühle Nass.

Alles Gute für Sie und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße, **Ihre Bürgermeisterin Kati Wenzel
Kurort Jonsdorf, 19.05.2025**

Zu Ihrer Information:

Das Mitteilungsblatt erscheint i.d.R. am 30. des Monats (Ausnahme: Februar; Änderungen vorbehalten) und wird direkt an jeden Jonsdorfer Haushalt kostenfrei zugestellt. **Sofern es Probleme bei der Zustellung gibt, erhalten Sie Ihr persönliches Exemplar im Gemeindeamt oder der Tourist-Information.** Zusätzlich können Sie das Jonsdorfer Mitteilungsblatt auch direkt unter www.jonsdorf.de abrufen und lesen. Redaktionsschluss ist zwingend **immer der 15. des Monats.** Ihre Beiträge senden Sie bitte an mitteilungsblatt-jonsdorf@olbersdorf.de

Sie möchten sich engagieren, helfen, mitwirken, mitgestalten – jedoch nicht handwerklich oder materiell:

Dann unterstützen Sie gern an:

Kontoinhaber: Gemeinde Kurort Jonsdorf
IBAN: DE 56 85050100 3000018300
VWZ: (zwingend erforderlich – zum Beispiel: Aufrechterhaltung Loipen, Bauerngarten, Veranstaltungsunterstützung, Kurpark, Vogelvoliere, Eishalle, Senioren, Kinder, Tourismus usw.)

Herzlichen Dank

Sie haben Fragen, Ideen oder möchten sich gern einbringen?

Gern kontaktieren Sie uns:

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf
Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf
Tel.: 035844 8100, Fax: 035844 81020
E-Mail: gv-jonsdorf@olbersdorf.de

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung – Einladung zur kommenden Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt: **am Montag, den 16.06.2025 und 11.08.25, 18.00 Uhr im Gemeindeamt Kurort Jonsdorf, Erdgeschoss – Konferenzraum (Auf der Heide 1)**



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte 5 Tage vor der Sitzung den öffentlichen Bekanntmachungsstellen und der Homepage www.jonsdorf.de.

2. Bekanntmachung – Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 05.05.2025

Die Öffentliche Sitzung (Nr. 04-2025) des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf fand am 05.05.2025 im Erdgeschoss des Gemeindeamtes der Gemeinde Kurort Jonsdorf statt. Es erschienen zur Sitzung 11 der 11 Gemeinderäte – der Jonsdorfer Gemeinderat war somit beschlussfähig.

Aus der Öffentlichen Sitzung am 05.05.2025 ergaben sich folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. GR21/2025

Erlass einer Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung) mit Gästetaxeordnung

hier: 1. Änderungssatzung zur Gästetaxesatzung mit Gästetaxeordnung

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2025 die 1. Änderungssatzung zur Gästetaxesatzung mit Gästetaxeordnung in der Fassung vom 25.04.2025.
- Die 1. Änderungssatzung zur Gästetaxesatzung mit Gästetaxeordnung der Gemeinde Kurort Jonsdorf tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Durch Überlassen einer Mehrfertigung ist die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	8	Enthaltg.	3
Ist	11 + 1	Nein	1	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschluss Nr. GR22/2025

Ersatzneubau Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf

hier: Waldumwandlung – Durchführungsvertrag zur Realisierung einer Kompensationsmaßnahme

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2025 zur Umsetzung der Maßnahme Ersatzneubau Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf den Abschluss eines Durchführungsvertrages zur Realisierung einer Kompensationsmaßnahme in der Fassung vom 25.04.2025.
- Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Großen Kreisstadt Zittau, Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Komm. Dienste, Betriebsteil Forstwirtschaft zur Kenntnis und stimmt den Festlegungen bzw. Angebotspreisen ausdrücklich zu.
- Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen (18.000,00 € Fördermittel) und Auszahlungen in der notwendigen Höhe, jedoch maximal 30.000,00 € (brutto) im Haushaltsplan 2025 vorzusehen und genehmigt ausdrücklich den Vorgriff auf die Aufwendungen und Auszahlungen.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Durchführungsvertrag zur Realisierung einer Kompensationsmaßnahme zu unterzeichnen.

Anwesenheit	
Soll	12 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis			
Ja	11	Enthaltg.	1
Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen: ja

Wertumfang: 30.000,00 € (Brutto) Ausgaben
18.000,00 € (Brutto) Einnahmen

Beschluss Nr. GR23/2025

Gemeindliche Einrichtungen im Kurort Jonsdorf – Jonsdorfer Schmetterlingshaus hier: Erstellung einer Studie

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2025 die Beauftragung des Ingenieurbüros AIB aus 02625 Bautzen mit der Erstellung einer Studie für das Schmetterlingshaus in Jonsdorf gemäß Absprachen und Angebot vom 03.04.2025.
- Der Gemeinderat nimmt das Angebot des Ingenieurbüros AIB aus 02625 Bautzen zur Kenntnis und stimmt den Festlegungen bzw. Angebotspreisen ausdrücklich zu.
- Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen in der notwendigen Höhe, jedoch jeweils maximal 5.000,00 EUR (brutto) im Haushaltsplan 2025 vorzusehen und genehmigt ausdrücklich den Vorgriff auf die Aufwendungen und Auszahlungen.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Erstellung einer Studie zur zukünftigen Betreibung des Schmetterlingshauses und für den Fortbestand der Jonsdorfer Schmetterlingshaus GmbH zu unterzeichnen

Anwesenheit	
Soll	12 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis			
Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen: ja

Wertumfang: 5.000,00 Euro Brutto

Beschluss Nr. GR25/2025

Verteilung der Stiftungsmittel aus der Hermann R. Tempel-Stiftung für das Jahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2025 die Vorhaben der Antragsteller lt. Aufstellung vom 03.04.2025.

Antragssteller	Vorhaben	Betrag
PSV Zittau e.V. – Abt. Ski	Veranstaltung ~ 35. Jonsdorfer Frühlingslauf	500,00 €
Jons. Geb.V. 1880 e.V.	Vereinsheim Dachsanierung ~ Eigenmittel Förderantrag	4.000,00 €
Jons. Geb.V. 1880 e.V.	Veranstaltung ~ Kinderfest	600,00 €
Jons. Geb.V. 1880 e.V.	Schwarzes Loch ~ Sitzgruppen-Ersatzbeschaffung	1.000,00 €
ZSG Jonsdorf e.V.	Abteilung Fußball ~ Jugendfußballtore	2.500,00 €
ZSG Jonsdorf e.V.	Abteilung Fußball ~ LED-Beleuchtung Wiederholungsantrag	2.500,00 €
Gemeindeverw. Ko. Jo.	Antrag auf Übertrag: Instandsetzung Kriegerdenkmal	1.400,00 €
Gemeindeverw. Ko. Jo	Antrag auf Übertrag: Sanierung Kurpark Brücke	2.500,00 €
Gemeindeverw. Ko. Jo	Antrag auf Übertrag: Reparatur-Material für öffentliche Wege	1.700,00 €
Gemeindeverw. Ko. Jo	Reparatur-Material für öffentliche Wege (Erweiterung)	./.
Freiwillige Feuerwehr	Antrag auf Übertrag: Feuerwehr-Chronik 40 Jahre	700,00 €
Jonsdorfer Kuchenfuhrer	Antrag auf Übertrag: Veranstaltung 25 u. Reparatur Hochrad	5.400,00 €
Jonsdorfer Kuchenfuhrer	Veranstaltung 2025 ~ (Kapelle, Kostüme, Fotograf)	1.300,00 €
	Antragssumme – gesamt	24.100,00 €

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen: ja
Wertumfang: 24.100,00 Euro

Anlagen, Pläne und andere Beifügungen zu den vom Gemeinderat Kurort Jonsdorf gefassten Beschlüssen können in der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf, Bürgerbüro innerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden.

Kurort Jonsdorf, 16.05.2025



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Veränderungen – hier Dienstleistungen im Gemeindegebiet

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen von Personal- und Energiepreisen am freien Markt und der unvorhersehbaren Preisentwicklungen müssen auch wir für die Leistungen des gemeindlichen Bauhofes eine Preisanpassung vornehmen.

Dabei bitten wir zu beachten, dass die Kapazitäten und die Technik des gemeindlichen Bauhofes auf die gemeindlichen Aufgaben (z. B. Winterdienst, Reinigung der Straßeneinläufe, Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Wegen, Betreuung der Abwasserkanalisation, usw.) und Grundstücke (z. B. Grasmahd, Instandhaltungsmaßnahmen, usw.) abgestimmt ist. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Hilfeleistungen des gemeindlichen Bauhofes bei Privaten. Grundsätzlich soll und darf der gemeindliche Bauhof sich nicht am freien Markt beteiligen. Natürlich steht Ihnen der Bauhof in bestimmten Lebenslagen gern zur Verfügung. Auch ist im Sinne einer nachhaltigen und ökologischen Bewirtschaftung der Direktverkauf von Holz (gewonnen bei Verkehrssicherungs- und Pflegemaßnahmen) oder Material ein Thema.

Die Preise wurden seit Juli 2022 nicht erhöht.

Sollten Sie den Bauhof beauftragen und dieser Leistungen übernehmen können, werden ab dem 01.06.2025 folgende Unkosten erhoben:

1. Holz

Für den Erwerb von Holz (Selbstabholung Vorort und im Fällschnitt [Schnitt- und Transportlänge] abgelagert) wird in der Gemeinde eine Anwärterliste geführt und folgender Preis erhoben:

- Minderwertige Qualität (z. B. Pappel, Weide, etc.) 5,00 €/m³
- Hochwertige Qualität (z. B. Buche, Birke, Eiche, etc.) 20,00 €/m³
- Mischholz 18,00 €/m³

Für die Anlieferung durch den Bauhof (gilt nur für Lieferungen im Gemeindegebiet) werden pro Fahrt pauschal 10,- € erhoben.

2. Technik incl. Personal

Die Technik wird ausschließlich mit Personal zur Verfügung gestellt.

- Traktor mit Anbaugeräten 90,00 €/h
- Unimog 110,00 €/h
- Multicar / Fiat 90,00 €/h
- Motorsense/ Kettensäge 45,00 €/h
- Winterdienst 85,00 €/h

3. Materiallieferungen (z. B. Splitt) – Preise nur auf Anfrage

Für die Anlieferung durch den Bauhof (gilt nur für Lieferungen im Gemeindegebiet) werden pro Fahrt pauschal 10,- € erhoben.

Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Ralph Bürger
Haupt- und Bauamt

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, sowie der §§ 2, 4, 6 Absatz 2 Satz 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf in seiner Sitzung am 05.05.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Gästetaxesatzung:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung)

Artikel 1 - Änderungsbestimmungen

1. Änderungen in § 3 Befreiungen von der Gästetaxepflicht

In § 3 Abs. 1 lit. c) wird das Wort „Private“ zu Beginn der Zeile gestrichen und das Wort „privaten“ hinter dem Wort „zur“ neu eingefügt.

In § 3 Abs. 1 lit. g) wird das Wort „Erholungseinrichtungen“ gestrichen und durch die Wörter „Einrichtungen, Anlagen, Angebote und Veranstaltungen gem. § 1 Abs. 1 der Satzung“ ersetzt.

In § 3 Abs. 1 lit. i) wird nach Satz 1 folgender 2. Satz neu eingefügt: „Als Mitglieder einer Familie gelten Angehörige im Sinne von § 15 der Abgabenordnung.“

2. Änderung in § 4 Entstehung, Höhe und Fälligkeit der Gästetaxe

In § 4 Abs. 4 werden hinter dem Wort „wird“ die Wörter „für den vollständigen Aufenthaltszeitraum“ neu eingefügt.

3. Änderung in § 5 Ermäßigung der Gästetaxe

In § 5 Satz 1 wird die Ziffer „7“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.

4. Änderungen in § 6 Meldepflicht, sonstige Pflichten und Haftung der Unterkunftsgeber sowie Mitwirkungspflicht des Gästetaxepflichtigen

In § 6 Abs. 1 Satz 1 werden hinter dem Wort „Unterkunftsmöglichkeiten“ die Wörter „gegen Entgelt“ neu eingefügt.

In § 6 Abs. 5 Satz 1 werden hinter dem Wort „Gästerverzeichnis“ die Wörter „oder mit Eintragung in den gemeindlichen Vordruck“ neu eingefügt.

In § 6 Abs. 5 Satz 3 wird hinter dem Wort „des“ das Wort „digitalen“ und hinter dem Wort „Gästerverzeichnisses“ die Wörter „bzw. des gemeindlichen Vordruckes“ neu eingefügt.

5. Änderungen in § 7 Gästekarten

In § 7 Abs. 1 wird Satz 1 „Der Gästetaxepflichtige sowie die von der Gästetaxe befreite Person hat Anspruch auf Erhalt einer Gästekarte in digitaler oder ausgedruckter Form.“ gestrichen und durch den Satz „Der Gästetaxepflichtige sowie die von der Gästetaxe befreiten Personen gemäß § 3 Abs. 1 a), d), e) oder f) haben Anspruch auf Erhalt einer Gästekarte in digitaler oder ausgedruckter Form.“ ersetzt.

In § 7 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „ihr“ gestrichen und durch das Wort „ihnen“ ersetzt.

In § 7 wird die Formulierung des Absatz 4 „Personen, die die pauschale Jahresgästetaxe entrichten sowie

deren von der Jahresgästetaxe befreite Familienangehörige erhalten auch eine Gästekarte. Diese Personen können jedoch von Leistungen oder Teilleistungen der Gästekartenvorteile ausgeschlossen werden. Sie werden dann nicht zur Zahlung des entsprechenden Beitragsanteils für diese Leistungen herangezogen.“ gestrichen und durch die neue Formulierung „Personen, die die pauschale Jahresgästetaxe entrichten sowie die von der Gästetaxe befreiten Personen gemäß § 3 Abs. 1 b), c), g), h) oder i) haben keinen Anspruch auf Erhalt einer Gästekarte.“ ersetzt.

6. Änderungen in § 9 Ordnungswidrigkeiten

In § 9 Abs. 1 lit b) werden hinter dem Wort „Daten“ die Wörter „angibt oder“ neu eingefügt.

In § 9 Abs. 1 lit b) werden die Wörter „und vollständig“ gestrichen und durch die Wörter „oder unvollständig“ ersetzt.

In § 9 Abs. 1 lit. g) werden hinter dem Wort „Gästerverzeichnis“ die Wörter „oder gemeindlichen Vordruck“ neu eingefügt.

7. Änderungen in der Anlage zur Gästetaxesatzung: Gästetaxeordnung zur Gästetaxesatzung

In Abs. 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „inkl.“ das Wort „7 %“ neu eingefügt.

In Abs. 1 Satz 1 wird die Ziffer „16“ durch die Ziffer „15“ ersetzt.

In Abs. 1 Satz 1 wird die Ziffer „7“ durch die Ziffer „6.“ ersetzt.

In Abs. 2 Satz 1 wird hinter dem Wort „inkl.“ das Wort „7 %“ neu eingefügt.

In Abs. 2 Satz 1 wird die Ziffer „16“ durch die Ziffer „15“ ersetzt.

In Abs. 2 Satz 1 wird die Ziffer „7“ durch die Ziffer „6.“ ersetzt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Kurort Jonsdorf, den 05.05.2025



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Nach § 4, Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52, Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist,
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung Oybin unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 Sächs KitaG der Gemeinde Kurort Jonsdorf für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.205,35	502,254	271,21
erforderliche Sachkosten	665,96	277,49	149,84
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.871,31	779,73	421,05

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ* nach SVJ*		
Landeszuschuss	281,67	281,67 281,67		187,78
Eltenbeitrag (ungekürzt)	245,00	142,00 142,00		85,50
Gemeinde (incl. Eigenanteil freier Träger)	1.344,64	356,06 356,06		147,77

* SVJ - Schulvorbereitungsjahr

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.076,72
Zinsen	227,95
Miete	0,00
Gesamt	1.304,67

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	44,59	18,58	10,03

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

Im Jahr 2024 wurde kein Aufwendersatz an Tagespflegepersonen geleistet.

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Waldbühne Jonsdorf" in der Gemeinde Kurort Jonsdorf, Flurstück 686/2 und T.v. 673/19 Gemarkung Jonsdorf, für den Bereich der Waldbühne von der Straße Im Wiesental und der Bärgasse

Der Gemeinderat Kurort Jonsdorf hat am 31.03.2025 mit Beschluss-Nr. GR 16/2025 den Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“ Gemarkung Jonsdorf, in der Fassung vom 11.11.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025, bestehend aus

Teil A – Planzeichnung in der Fassung vom 11.11.2024

Teil B – Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 11.11.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025

nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 11.11.2024 mit redaktionellen Änderungen/ Ergänzungen vom 24.03.2025 wurde gebilligt.

Der Satzung sind beigefügt:

- Artenschutzfachbeitrag vom Oktober 2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025
- Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Hochlagen des Zittauer Gebirges“ (SCI 032 E) TF "Jonsdorfer Felsenstadt und Mühlsteinbrüche" (Nr. 5153-301) und das SPA-Gebiet „Zittauer Gebirge“ (Nr.: 5153-451) vom Oktober 2024
- Entwässerungskonzept vom 23.10.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 13.03.2025
- Schalltechnisches Gutachten vom 05.11.2024
- Zusammenfassende Erklärung vom 26.05.2025

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Flurstück 686/2 und T.v. 673/19 Gemarkung Jonsdorf, für den Bereich der Waldbühne von der Straße Im Wiesental und der Bärgasse (siehe Übersichtskarte).

Die Satzung des Bebauungsplanes „Waldbühne Jonsdorf“ Gemarkung Jonsdorf, in der Fassung vom 11.11.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025, tritt entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung, Zusammenfassender Erklärung, Artenschutzfachbeitrag, Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfung, Entwässerungskonzept und Schalltechnischem Gutachten vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf während der Öffnungszeiten

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr und Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben. Darüber hinaus ist die o.g. Satzung einschließlich Begründung, Zusammenfassender Erklärung und Anhängen auf der Homepage der

Gemeinde Kurort Jonsdorf <https://www.jonsdorf.de> sowie und im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB alle nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtlichen Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB alle nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Kurort Jonsdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

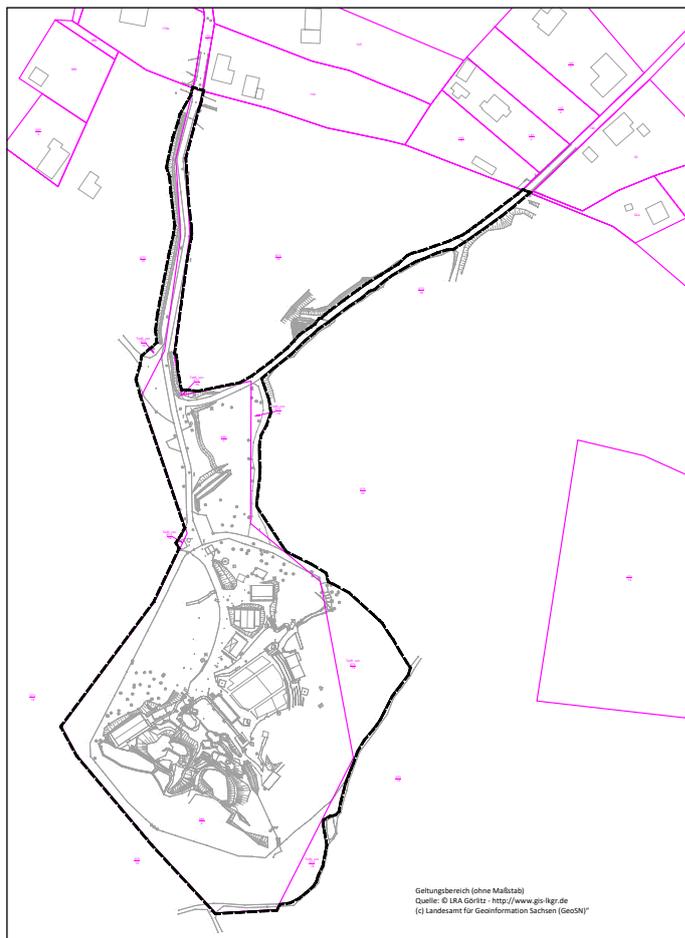
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kurort Jonsdorf, den 06.05.2025



Kati Wenzel, Bürgermeisterin



**Satzung
der Gemeinde Kurort Jonsdorf über den
Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“
in der Fassung vom 11.11.2024
mit redaktionellen Änderungen/ Ergänzungen
vom 24.03.2025**

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 1 Nr. 394) als Satzung beschlossen, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf auf seiner Sitzung am 31.03.2025 (Beschluss Nr. 16/2025) die

**Satzung
über den Bebauungsplan "Waldbühne Jonsdorf"
Gemeinde Kurort Jonsdorf**

in der Fassung vom 11.11.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025, für die Flurstücke 686/2 und Teile von 673/19 Gemarkung Jonsdorf bestehend aus:

**Teil A - Planzeichnung in der Fassung vom
11.11.2024**

**Teil B - Textliche Festsetzungen in der Fassung vom
11.11.2024 mit redaktionellen Änderungen
/ Ergänzungen vom 24.03.2025**

erlassen.

Die Satzung über den Bebauungsplan "Waldbühne Jonsdorf" Gemeinde Kurort Jonsdorf tritt mit der Bekanntmachung, entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB, in Kraft.

Der Satzung sind beigefügt:

- Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 11.11.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025
- Artenschutzfachbeitrag vom Oktober 2024 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 24.03.2025
- Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Hochlagen des Zittauer Gebirges“ (SCI 032 E) TF "Jonsdorfer Felsenstadt und Mühlsteinbrüche" (Nr. 5153-301) und das SPA-Gebiet „Zittauer Gebirge“ (Nr.: 5153-451) vom Oktober 2024
- Entwässerungskonzept vom 23.10.2024 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 13.03.2025
- Schalltechnisches Gutachten vom 05.11.2024
- Zusammenfassende Erklärung vom 26.05.2025

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, den 26.05.2025



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung: Nach § 4, Abs. 4 Satz I SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52, Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. I Satz I SächsGemO genannten Frist,
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung Oybin unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz I SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEBAUUNGSPLAN „Waldbühne Jonsdorf“ SATZUNG

Fassung 11.11.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2024

TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr.6 BauGB)

1.1 SO Sonstiges Sondergebiet „Veranstaltungsstätte Waldbühne“ gemäß § 11 BauNVO

(1) Das Sonstige Sondergebiet „Veranstaltungsstätte Waldbühne Jonsdorf“ dient der Nutzung für kulturelle Zwecke, soweit diese die Schutzziele des FFH-Gebiets „Hochlagen des Zittauer Gebirges“ (SCI 032 E) TF "Jonsdorfer Felsenstadt und Mühlsteinbrüche" (Nr. 5153-301) sowie des SPA-Gebiets „Zittauer Gebirge“ (Nr.: 5153-451) nicht wesentlich beeinträchtigen.

Zulässig sind:

- Gebäude und bauliche Anlagen für kulturelle Zwecke
- Schank- und Speisewirtschaften, die der Versorgung des Gebietes dienen

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Grundflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse und Höhe baulicher Anlagen

(1) Das Maß der baulichen Nutzung ist durch die in der Planzeichnung eingetragene zulässige Grundflächenzahl, die zulässige Zahl der Vollgeschosse und die zulässige Höhe der Gebäude und baulichen Anlagen als Höchstmaß festgesetzt.

GHmax – maximal zulässige Höhen von Gebäuden und baulichen Anlagen

(2) Die zulässige Grundflächenzahl darf durch die Grundfläche von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO nicht überschritten werden.

(3) Zulässige Höhen GHmax gelten ab in der Planzeichnung festgesetzten Höhenbezugspunkt:

- für Gebäudehöhen bis zum obersten Dachabschluss
- für bauliche Anlagen bis zum obersten Abschluss der Anlagen

(4) Die Überschreitung der zulässigen Höhe durch technisch erforderliche Dachaufbauten ist ausnahmsweise zulässig.

3. Bauweise, Überbaubare Grundstücksfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

3.1 Abweichende Bauweise

(1) Die Gebäude sind analog der offenen Bauweise mit seitlichen Grenzabständen zu errichten. Die Gebäudelänge der Hauptgebäude darf 20 Meter nicht überschreiten.

(2) Durch Anbauten von in der Höhe versetzten Überdachungen, Garagen, Carports und sonstigen Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind Überschreitungen von Gebäudelängen bis zu einer Gesamtlänge von 40 Meter zulässig.

(3) Die Festsetzungen Satz 1 und 2 gelten nicht für unterirdische Anlagen.

3.2 Überbaubare Grundstücksfläche

(1) Die Abgrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche erfolgt durch Festsetzung der Baugrenzen.

3.3 Nicht überbaubare Grundstücksfläche

(1) Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

(2) Garagen und Carports sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

4. Grünordnerische Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 14,20 und 25 BauGB)

4.1 Pflanzmaßnahmen; Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)

(1) Die in der Planzeichnung zum Erhalt festgesetzten Flächen mit Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind dauerhaft zu erhalten. Während der Baumaßnahmen ist auf wirksame Schutzmaßnahmen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu achten. Der Schutzbereich umfasst den Bereich der Kronentraufe zuzüglich 1,50 m. Bei Abgang sind die Gehölze durch Nachpflanzung standortgerechter heimischer Arten gleichwertig zu ersetzen.

(2) Innerhalb der Sondergebietsfläche ist die Pflanzung von fünf standortgerechten, heimischen Einzelbäumen als Ausgleich für fünf Baumfällungen vorzunehmen. Die Neupflanzungen sind bis spätestens eine Vegetationsperiode nach Abschluss der Baumaßnahmen zu realisieren. Bei Ausfall von Pflanzungen ist entsprechender Ersatz zu leisten. Pflanzqualität: Baumsolitär mit Drahtballierung, mind. 3x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm, fachgerechte Verankerung.

4.2 Flächen und Maßnahmen der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 i.V.m. 20 BauGB)

(1) Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser ist bei geeigneten Standortverhältnissen vollständig über die belebte Bodenzone zu versickern oder auf der in der Planzeichnung festgesetzten Fläche zurückzuhalten und gedrosselt abzuleiten.

(2) Die Befestigung von Wegen und Nebenflächen ist in wasserdurchlässiger Bauweise zu erhalten oder herzustellen.

(3) Satz 2 gilt nicht für Flächen für Anlieferung und Transport.

(4) Dächer von Gebäuden und baulichen Anlagen sind zur Rückhaltung von Regenwasser als extensive Gründächer mit Wasserspeicherschicht, einem mindestens 6 cm starken Substrataufbau und artenreicher Mischsprossensaat auszubilden. Ausnahmen sind nur für technisch notwendige Aufbauten und Verkehrswegen sowie für untergeordnete Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO zulässig.

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.1 Biotopschutz und Erhaltung Lebensraum „Silikatfels“

(1) Der Schutz der im Geltungsbereich kartierten gesetzlich geschützten Biotope und des FFH-Lebensraumtyps ist sicherzustellen. Alle Handlungen, die nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG sowie § 33 BNatSchG zu einer Beeinträchtigung führen können, sind unzulässig.

(2) Eine extensive Nutzung des gesetzlich geschützten Biotops und Lebensraumtyps „Silikatfels“ als Theaterkulisse wie im Bestand ist zulässig. Eine Betretung der Felsen außerhalb der vorhandenen Infrastruktur ist weitestgehend zu vermeiden.

5.1 Artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20)

(1) Neuschaffung von Fledermausquartieren (FCS, K 1)
Im Geltungsbereich sind 75 Ersatzquartierstrukturen für Fledermäuse zu schaffen (Kompensationsfaktor 1:3). Diese sollten vorrangig integrativ durch eine fledermausgerechte Ausgestaltung von Holzverkleidungen und Attikaverblechungen und durch Integration von mindestens 10 ganzjährig nutzbaren Fledermauskästen in der Wärmedämmung umgesetzt werden.

(2) Neuschaffung von Brutplätzen Vögel (FCS, K 2)
Als Kompensation für gebäudebewohnende Vogelarten sind an den Neubauten insgesamt 10 Nistkästen für Höhlenbrüter und 6 Nischenbrüterkästen umzusetzen (Kompensationsfaktor 1:2).

(3) Ersatz von Fledermausquartieren (FCS, K 3)
Werden im Zuge der Fällbegleitung weitere, bisher vom Boden aus nicht erkennbare, Fledermausquartiere nachgewiesen, so sind diese durch die Montage von Kästen an geeigneten Bäumen im Faktor 1:3 in angrenzenden Baumbeständen zu ersetzen.

(4) Ersatz von Brutplätzen Vögel (CEF, K 4)
Sollten im Zuge der Baufeldfreimachung Höhlenbäume gefällt werden, so sind die Einzelhöhlen vor Beginn der Brutperiode (01.03.) aufgrund ihrer Eignung als Brutplatz für höhlenbewohnende Arten mit dem Kompensationsfaktor 1:3 durch die Montage von Kästen an geeigneten Bäumen zu ersetzen.

(5) Ersatz von nicht nutzbaren Zukunftsquartieren (CEF, K 5)

Als Ausgleich für nutzungsbedingt nicht nutzbare Quartiersstrukturen an Bäumen ist eine Fledermauskastengruppe bestehend aus 30 Fledermauskästen zu errichten (Spalten-, Raumkästen und Ganzjahresquartiere). Die Kastengruppe ist über einen Zeitraum von 20 Jahren zu warten, um deren Funktionalität bis zur Entstehung neuer Quartierstrukturen in umliegenden Waldflächen zu sichern. Eine konsequente Schonung von Altbäumen und die Einrichtung von Hochstubben bei zur Verkehrssicherung unumgänglichen Fällungen im bewaldeten Gebiet 500 m um das Plangebiet ist abzusichern.

5.2 Artenschutzfachliche Vermeidungsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20)

(1) Vermeidung Vogelschlag an Glasfassaden (V 7)
Für verglaste Fassadenteile ist reflexionsarmes oder strukturiertes Glas einzusetzen, um den Anflug auftretender Vogelarten zu vermeiden. Große Glasflächen in Ecksituationen oder beidseitig an Gebäuden, die

größere freie Durchflugsbereiche simulieren, sind zu vermeiden. Bei Glasflächen mit einer Fläche von > 2 m² sind wirksame Markierungen gegen Vogelschlag vorzusehen. Die Maßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

6. Flächen für die Abwasserbeseitigung

(§ 9 Abs. 1 Nr.14 BauGB)

6.1 Regenwasserrückhaltung

(1) Die in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen „RW“ dienen der Errichtung von baulichen Anlagen zur Sammlung von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser und der Rückhaltung für eine gedroselte Ableitung.

7. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

(§ 9 Abs. 4 BauGB)

7.1 Fassaden

(1) Fassadenverkleidungen sind nur als Holzfassaden, Natursteinfassaden oder in Natursteinoptik oder Putzfassaden zulässig.

(2) Fassaden sind als Lochfassaden mit Einzelöffnungen bis maximal 5 m² zulässig.

7.2 Dachflächen

(1) Dächer der Gebäude sind als extensiv begrünte Flachdächer gemäß 4.2 (4) auszubilden.

7.3 Einfriedungen

(1) Grundstückseinfriedungen sind nur als geschnittene Laubhecken, Holzzaun oder offener Metallzaun zulässig.

(2) Alle Einfriedungen sind sockellos und mit einer Maximalhöhe von 1,80 m auszuführen. Dabei ist eine Bodenfreiheit von mindestens 10 cm für ungehindertes Passieren durch Kleintiere zu gewährleisten.

(3) Maschendrahtzäune sind als Grundstückseinfriedung nur ausnahmsweise und nur in Verbindung mit Bepflanzungen zulässig.

8. Nachrichtliche Übernahme

8.1 Trinkwasserschutzgebiet (WHG, SächsWG)

(1) Das gesamte Plangebiet befindet sich im Trinkwasserschutzgebiet III A Jonsdorf „An der Drehe“, Teilgebiet III A-01 gemäß § 51 WHG und im Hochwasserentstehungsgebiet Zittauer Gebirge - Lausche / Jonsdorf gemäß § 78d Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 76 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG). Die Vorgaben der Trinkwasserschutzverordnung „An der der Drehe“ und die Hinweise des Wasserversorgers SOWAG (Merkblatt Trinkwasserschutz für Bauvorhaben in der Trinkwasserschutzzone III) sind zu beachten. Erfolgt mit den geplanten Eingriffen in den Untergrund eine wesentliche Minderung der Grundwasserüberdeckung, ist für das Vorhaben nach § 52 Abs. 1 WHG eine Befreiung vom Verbot gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 8 der Trinkwasserschutzgebietsverordnung „An der Drehe“ erforderlich.

8.2 Natura 2000 Schutzgebiete (BNatSchG)

(1) Das Plangebiet liegt vollständig im FFH-Gebiet „Hochlagen des Zittauer Gebirges“ sowie im SPA-Gebiet (Vogelschutzgebiet) „Zittauer Gebirge“. Gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung

eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig.

9. Allgemeine Hinweise

9.1 Bodenschutz

(1) Sollten im Rahmen der Baumaßnahmen schädliche Bodenveränderungen bekannt bzw. verursacht werden, so ist dies gemäß § 13 Abs. 3 SächsKrWBodSchG unverzüglich der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde beim LRA Görlitz (Umweltamt) anzuzeigen. Es sind dann umgehend Sicherungsvorkehrungen zu treffen, die ein Ausbreiten der Kontaminationen verhindern.

(2) Oberboden ist selektiv zu gewinnen, in Bodenmieten unter Beachtung des Erhalts der Bodenqualität zwischenzulagern und im erforderlichen Umfang für die Wiedernutzbarmachung zu sichern bzw. einanderer, seiner Wertigkeit entsprechenden Nutzung zuzuführen. Für die Verwertung von Bodenmaterial ist die DIN 19731 zu beachten. Eine Beseitigung (Deponierung) von unbelastetem Erdaushub sowie Überschütten mit Aushub- und Baumaterial sind nicht zulässig. Verunreinigungen der Böden bzw. Bodenmieten mit Abfällen und Schadstoffen sind zu verhindern.

9.2 Natürliche Radioaktivität

(1) Das Plangebiet liegt außerhalb eines festgelegten Radonvorsorgegebietes und in einer als unauffällig bezüglich der zu erwartenden durchschnittlichen Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft charakterisierten geologischen Einheit. Es ist jedoch nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass auf Grund lokaler Gegebenheiten und der Eigenschaften der Gebäude hinsichtlich eines Radonzutrittes dennoch erhöhte Werte der Radonkonzentration in der Raumluft auftreten können. Zum vorsorgenden Schutz vor erhöhter Strahlenbelastung durch Zutritt von Radon in Aufenthaltsräumen wird empfohlen, bei geplanten Neubauten generell einen Radonschutz vorzusehen oder von einem kompetenten Ingenieurbüro die radiologische Situation auf dem Grundstück und den Bedarf an Schutzmaßnahmen abklären zu lassen.

9.3 Geotechnische Baubegleitung

(1) Aufgrund der Hinweise im vorliegenden Geotechnischen Bericht wird für die Realisierung der Baumaßnahme eine geotechnische Baubegleitung / Bauüberwachung gemäß DIN EN 1997-1 (z. B. Überprüfung der erkundeten Baugrundverhältnisse, ggf. Optimierung erdbau- / gründungstechnischer Maßnahmen, Böschungsgestaltung) durch ein fachkundiges Ingenieur- / Planungsbüro (Sachverständige für Geotechnik) empfohlen.

9.4 Gewässerschutz (SächsWG)

(1) Arbeiten, die voraussichtlich das Grundwasser erreichen, sind der Unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor Beginn anzuzeigen.

(2) Sollte unvorhergesehen Grundwasser aufgeschlossen werden, ist dies unverzüglich der Untere Wasserbehörde anzuzeigen.

(3) Bei der Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser gem. Punkt 4.3 sind

die Empfehlungen des Fachverbandes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall Arbeitsblatt DWA-A 138 zu beachten.

(4) Gemäß § 76 Abs. 3 Nr. 1 SächsWG bedürfen Vorhaben, wie die Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen einschließlich Nebenanlagen und sonstiger zu versiegelnder Flächen nach § 35 BauGB ab einer zu versiegelnden Gesamtfläche von 1.000 m² im Hochwasserentstehungsgebiet der Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde.

(5) Die fachlichen Anforderungen für die Wiederverwertung von Aushubmaterial gemäß Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) sind einzuhalten. Eine fachgerechte Entsorgung schadstoffbelasteter Böden gemäß Deponieverordnung (DepV) ist sicherzustellen.

9.5 Kampfmittelbeseitigung

(1) Das Plangebiet liegt im ehemaligen Kampfgebiet, das Auffinden von Kampfmitteln und Munition kann während des gesamten Bauvorhabens nicht ausgeschlossen werden.

(2) Sollten bei der Bauausführung wider Erwarten doch Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, so wird auf die Anzeigepflicht entsprechend der Kampfmittelverordnung vom 02.03.2009 verwiesen. Die Arbeiten müssen bis zur Klärung der Sachlage eingestellt werden.

9.6 Archäologische Funde (SächsDSchG)

(1) Die ausführenden Firmen sind auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hinzuweisen. Wenn bei der Bauausführung vorgeschichtliche Funde (Erd- oder Steindenkmale, Töpferofen, auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen u. dgl.) angetroffen werden, ist sofort das Landesamt für Archäologie zu benachrichtigen. Die Fundstelle ist ohne weitere Aufdeckmaßnahmen unberührt zu belassen.

9.7 Schallschutz

(1) Zur Vermeidung von Lärmkonflikten mit vorhandenen Wohngebieten ist die Zeitdauer, der Zeitraum und die Häufigkeit von Veranstaltungen zu begrenzen. Die Empfehlungen des Schalltechnischen Gutachtens (IDU IT+Umwelt GmbH, 01.11.2024) sind zu beachten. Konkrete Maßnahmen werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Kurort Jonsdorf und dem Nutzer nach § 11 BauGB vereinbart.

9.8 Abfallensorgung

Alle während der Bauphase anfallenden Abfälle und Reststoffe sind entsprechend Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Beim Gebäudeabriss und der Separierung der Abfälle sind die Forderungen der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) einzuhalten.

10. Hinweise zum Artenschutz und externen Kompensationsmaßnahmen

10.1 Sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Belange des Artenschutzes (BNatSchG)

Die Maßnahmen sind auf Grundlage des BNatSchG geregelt und Handlungspflicht. Die Maßnahmen sind

in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Gemeinde Kurort Jonsdorf und dem Nutzer zu vereinbaren.

(1) Besonderer Biotopschutz

Höhlenbäume unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz und sind grundsätzlich zu erhalten. Eine Fällung ist gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG verboten. Von diesem Verbot kann in begründeten Fällen auf Antrag eine Ausnahme (§ 30 Abs. 3 BNatSchG) oder Befreiung (§ 67 Abs. 1 BNatSchG) erteilt werden.

(2) Artenschutzfachliche Baubegleitung (V 1)

Die gesamte Bauphase ist durch einen Fachgutachter für Artenschutz fachlich zu begleiten. Aufgaben sind die Vorbereitung, Durchführung, Kontrolle und Dokumentation der festgesetzten Artenschutzmaßnahmen in Abstimmung mit Planern und Ausführenden sowie bei Bedarf mit der Unteren Naturschutzbehörde. Die artenschutzfachliche Baubegleitung ist rechtzeitig über die Terminierung der Baumaßnahmen zu unterrichten.

(3) Durchführung von Bergungen und Vergrämußmaßnahmen (V 2)

Der Abbruch von Gebäuden bzw. die Fällung von Bäumen ist erst nach Begehung durch die artenschutzfachliche Baubegleitung und nach deren schriftlicher Freigabe durchzuführen.

Eine Bergung von Tieren erfolgt bei kontrollierbaren Strukturen vor Abbruchbeginn sowie bei im Rahmen von Bautätigkeiten auftretenden Fledermaus- und Vogelarten. Eine Vergrämußung muss vor Beginn der Baumaßnahmen erfolgen. Eine Vergrämußung von Fledermäusen ist zwischen 01.05. und 15.08. zu vermeiden. Bei Abbruch oder Fällung im Zeitraum 01.10.-15.04. bzw. 01.05.-15.08. sind die Quartierpotenziale vor der Wochenstuben- bzw. Winterquartiersnutzung zu verschließen.

(4) Bauzeitliche Regelung (V 3)

Die Baustelle ist als Tagesbaustelle zu führen mit Beginn der Arbeiten eine Stunde nach Sonnenaufgang und Abschluss eine Stunde vor Sonnenuntergang. Fäll- und Entbuschungsarbeiten sowie initiale Erdarbeiten (Oberbodenabträge, Erdbewegungen, Planum etc.) an Waldrändern, Böschungen, Wegen und Hohlwegen im Baugelände sind außerhalb der Brutzeit von 01.03.-15.08. durchzuführen.

(5) Bergen von Kriechtieren und Aufstellen eines Schutzzaunes (V 4)

Das Baufeld und die Zuwegungen sind während der Bautätigkeit für Amphibien, Reptilien und Kleintieren mit geeigneten Schutzeinrichtungen abzusichern. Die Maßnahme ist vor Baubeginn mit der artenschutzfachlichen Baubegleitung abzustimmen und vier Wochen vor Baubeginn abzuschließen. Vorhandene Tiere vor und während der Bauphase müssen außerhalb des Baufeldes in geeignete Habitate verbracht werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der Zaun ist bis nach Abschluss der Bauarbeiten zu erhalten. Die Kontrolle, die Bergung und das Umsetzen erfolgt durch die artenschutzfachlichen Baubegleitung.

(6) Artenschutzgerechte Beleuchtung (V 5)

Die Baustelle und Kräne sind nachts unbeleuchtet zu lassen. Notwendige Ausnahmen sind vorab mit der artenschutzfachlichen Baubegleitung und der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Überwachungsanlagen sind mittels für Säugetiere und Vögel unsichtbaren Lichtquellen auszustatten. Das Beleuchtungskonzept für den Anlagenbetrieb ist durch die artenschutzfachliche Baubegleitung zu prüfen. Grundsätzlich ist die Beleuchtungsdauer und -intensität auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen und die Beleuchtung nur zu den Spielzeiten der Waldbühne zu aktivieren. Zulässig sind nur Leuchten, die Licht nur nach unten abgeben und nach oben abschirmen. Direkte Abstrahlungen über die Horizontale hinaus und auf Biotopflächen, Bäume und Büsche sind zu unterlassen. Die Lichtpunkthöhen sind dem Bedarf angepasst möglichst niedrig zu halten, die Beleuchtungsstärke von max. 5 Lux ist einzuhalten. Es sind Leuchtmittel mit warmweißem Farbspektrum kleiner 2.700 Kelvin und Wellenlängen mit möglichst geringem UV- und Infrarotanteil zu verwenden. Bei Lichtershow ist die direkte Beleuchtung von Bäumen mit Höhlenstrukturen und Abstrahlung in den Himmel zu unterlassen.

(7) Reduzierung Lärm- und Staubemissionen (V 6)

Staubemissionen in die umliegenden Felswände sind bauzeitlich durch geeignete Maßnahmen zu verhindern (z.B. durch Benetzung der Abbruchmassen mit Wasser). Erhebliche Erschütterungen der umliegenden Felsmassive sind durch den Einsatz emissionsarmer Verfahren weitmöglich zu reduzieren.

Die maximale Lautstärke bei der winterlichen Bespielung (15.10.-15.04.) sollte 85db(A) im Zuschauerbereich nicht überschreiten. Zeitlich begrenzte Darbietungen wie kleinere Konzerte o.ä. während der Lichtershow sind auf 90 db (A) für max. 1,5 Stunden zu begrenzen (Leq-Messung über einen 10-Minuten Zyklus). Veranstaltungen sollten max. an 2 Tagen die Woche stattfinden.

Sollten bei den Winterbegehungen innerhalb des Orchestergrabens Nachweise von Fledermausarten erbracht werden, muss die Nutzung des Orchestergrabens zwischen 15.10. und 31.03. untersagt werden. Es dürfen keine störenden Lichtemissionen in die potentiellen Winterquartiere gelangen. Der Orchestergraben muss in diesem Falle entsprechend des rezenten Quartierangebotes (Spalten bspw. im Mauerwerk) wiederhergestellt und zusätzlich mit 10 Gewölbesteinen ausgestattet werden. In diesem Fall muss ein dauerhafter Zugang für die Tiere gewahrt bleiben.

(8) Entnahme Lebensstätten geschützter Arten

Für die erforderliche Entnahme von Lebensstätten von Fledermäusen und gebäudebewohnenden Vogelarten ist die Beantragung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme bzw. Befreiung gemäß § 45 bzw. § 67 BNatSchG notwendig.

10.2 Externe Kompensationsmaßnahmen

Externe Kompensationsmaßnahmen werden nach vertraglicher Vereinbarung mit der Stadt Zittau auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zittau, Gemarkung

Hartau umgesetzt. Die Hinweise aus Anlage 2 zum Umweltbericht sind zu beachten.

(1) Waldumbau (E 1)

Als Ausgleich für 55 Baumfällungen sind auf einer externen Ausgleichsfläche von ca. 1.000 m² auf dem Flurstück 439/1 der Gemarkung Hartau, Gemeinde Zittau, Abteilung 208 a2, im Rahmen des Waldumbaus von Fichten-Reinbeständen in Mischbestände standortheimischer Baumarten 30 St. Holz-Apfel (*Malus sylvestris*) und 30 St. Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) zu pflanzen. Ziel ist die Etablierung eines stabilen Laubmischwaldes mit hohem Naturschutzwert, der sich von klassischen Aufforstungsmaßnahmen abhebt.

(2) Waldumbau (E 2)

Als Ausgleich für die zusätzliche Versiegelung von ca. 600 m² sind auf einer externen Ausgleichsfläche von ca. 3.000 m² auf dem Flurstück 439/1 der Gemarkung Hartau, Gemeinde Zittau, Abteilung 208 a2, im Rahmen des Waldumbaus von Fichten-Reinbeständen in Mischbestände standortheimischer Baumarten 2.150 St. Stiel-Eiche (*Quercus robur*) zu pflanzen. Ziel ist die Schaffung eines standortgerechten und stabilen Laubmischwaldes.

(3) Waldumbau (E 3)

Als Ausgleich für die zusätzliche Versiegelung von ca. 2.200 m² sind auf einer externen Ausgleichsfläche von ca. 11.000 m² auf dem Flurstück 439/1 der Gemarkung Hartau, Gemeinde Zittau, Abteilung 210 a3, im Rahmen des Waldumbaus von Fichten-Reinbeständen in Mischbestände standortheimischer Baumarten 7.000 St. Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), 2.000 St. Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) und 2.000 St. Elsbeere (*Sorbus torminalis*) zu pflanzen. Ziel ist die Schaffung eines artenreichen, standortgerechten und stabilen Laubmischwaldes. Die Pflanzung muss zwingend im Herbst durchgeführt werden, eine Frühjahrspflanzung ist auszuschließen.

NICHTAMTLICHER TEIL

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf



Friedensrichterin: Frau Ines Mönch
Stellvertreter: Herr Thomas Wüstner
Nächste Sprechstunde: Dienstag, den 24. Juni 2025, von 15:00 bis 17:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf Oberer Viebig 2 a, 02785 Olbersdorf Sitz: II. OG, Zimmer Nr. 221
Kontakt: E-Mail: friedensrichter.olbersdorf@web.de (*Terminvereinbarungen, Anfragen etc.*)
 Telefon: 03583 698534
(nur während der Sprechstunde!)
 Post: Schiedsstelle Olbersdorf Gemeindeverwaltung Olbersdorf Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf

Entsorgungstermine 2025



	Jun	Juli	August
Restmüll	04 18	02 16 30	13 27
Bioabfall	12 25	09 23	06 20
Gelbe Tonne	13	16	15
Papier	12	10	7

Das Schadstoffmobil ist vor Ort am:
 Montag, den 30.07.2025
 (16.00 Uhr – 17.00 Uhr; Gemeindeamt)

aus dem Ordnungsamt:

Liebe Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, wir möchten Sie freundlich daran erinnern, dass es selbstverständlich sein sollte, die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde rechtmäßig zu beseitigen. Zum Beispiel in Kotbeuteln, die Sie in Ihrer eigenen Restmülltonne entsorgen. Besonders auf unseren Grünflächen und Parkwegen ist es wichtig, die Sauberkeit zu wahren.

Das trägt dazu bei, unsere Gemeinschaft sauber und angenehm für alle zu halten. Bitte beachten Sie, dass bei wiederholten Verstößen verstärkte Kontrollen durch die Ortspolizei erfolgen können. Zudem könnte die Bewirtschaftung der Grünflächen dadurch beeinträchtigt werden, denn Niemand will gerne einen Rasen mähen der mit Hundehäufchen gespickt ist!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis, gemeinsam sorgen wir für eine schöne und saubere Umgebung in unserer Verwaltungsgemeinschaft!

*Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Ordnungsamt*

Urlaub Ärzte



Praxis Dr. Rüger 16.06. – 04.07.2025
 Poststraße 4, 02785 Olbersdorf
 Tel. 03583 510161

Deutsches Rotes Kreuz



Nächster DRK-Blutspendetermin
 Freitag, 06. Juni 2025
 15.00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Sportlerheim Olbersdorf, Ludwig-Jahn-Str. 65

Leben im Ort

Neues aus der Tourist-Information

Öffnungszeiten April – Oktober

Montag	9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag	9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Sonnabend	9.30 bis 12.30 Uhr

Kurzfristige Änderungen werden immer auf unserer Jonsdorf – Homepage unter www.jonsdorf.de/service/tourist-information bekanntgegeben.

Theaterkarten für die Waldbühne für das Stück „Robin Hood“ können in der Tourist- Information erworben werden.

21. Juni – 20.00 Uhr	24. Juni – 10.30 Uhr
25. Juni – 10.30 Uhr	26. Juni – 10.30 Uhr
28. Juni – 20.00 Uhr	29. Juni – 17.00 Uhr
01. Juli – 10.30 Uhr	02. Juli – 10.30 Uhr
05. Juli – 20.00 Uhr	06. Juli – 17.00 Uhr
10. Juli – 20.00 Uhr	11. Juli – 20.00 Uhr
12. Juli – 20.00 Uhr	13. Juli – 17.00 Uhr
17. Juli – 20.00 Uhr	18. Juli – 20.00 Uhr
19. Juli – 20.00 Uhr	20. Juli – 17.00 Uhr
24. Juli – 20.00 Uhr	25. Juli – 20.00 Uhr
26. Juli – 20.00 Uhr	27. Juli – 17.00 Uhr

Der Kalender Jonsdorf 2026 ist jetzt erhältlich



Minigolfschläger und Zubehör können in der Tourist-Information während der Öffnungszeiten ausgeliehen werden. Für Wochenenden ist das auch für Kindergeburtstage oder andere Anlässe mit Vorbestellung möglich.

Für saubere Wege, Grünanlagen und Spielplätze!



DANKE!

ERLESENES

Der frühere Pfarrer Hermann Kern schrieb in der Chronik vom Jahre 1881 weiterhin folgendes:

Umgebungen des Dorfes. „Die eigenartige Lage aller Theile des Ortes, wie der Felsenkranz um denselben hat eine große Menge einzelner Namen und Benennungen veranlaßt, welche Pescheck in alphabetischer Reihenfolge angibt. Er führt folgende auf: Austeine, Bärloch, Blitzenberg, Brand, Brummernest, Buchberg, Ebschenhau, Gränze, Gromsstein, Heilige-Geist-Hübel, Höhesteine, Hohlstein, Johannishübel, Jonsberg, Kaulende, Kellerberg, Kuckslöcher, Kugelzipfel, Kuhstall, Laubhübel, Leipziger Straße, Meisterstein, Mönchsloch und Mördergraben, neuer Weg, Nonnenklunzen, Otterberg, Peters Hübel, Pompersteig, Rabensteine, Rehsteine, Sandbusch, Saubad, Schalkstein, Semmelsteig, Schustersteine, Semperstein, Spitzstein, Steinbrüche, steinige Lehne, Strümpfe, 3 Tische, Todte-Krieger-Sträuche, Todtensteine, Vogelheerd, weißer Stein, Wagetrossel, Wiesenthal, Zeisigstein.

Die Umgebungen des Dorfes locken alljährlich viele Fremde an und verhelfen dem Orte zu immer regerem Verkehr. Der am 30. März 1880 gegründete, anfangs unter der Leitung des Lehrers Resch, später des Dr. v. Breda und jetzt unter der des Restaurateurs K. G. Buttig stehende Gebirgsverein (Vicevorstand: Bleichenbes. H. Hänisch, Cassirer: abr. Hoffmann) hat sich teils durch zweckmäßige Aufstellung von Wegweisern und Ruhebänken, teils durch Erschließung herrlicher Aussichtspunkte und Verschönerung köstlicher Aufenthaltsorte anerkanntswerte Verdienste erworben.“

An dieser Stelle möchte ich nun die Beschreibungen der Umgebungen des Dorfes aus der Chronik „Geschichte von Jonsdorf“ vom Jahre 1835 von Christian Adolph Pescheck im Einzelnen aufzählen. Es ist schon erstaunlich, dass nach einem Zeitraum von 190 Jahren, noch viele dieser Namen und Begriffe in der Sprache unseres Ortes verwendet, und in vielen Wanderkarten erwähnt werden.

„Die Lage aller Dorfteile hat viel eigenes; sie sind mit den größten Felsen umschanzt, die jedem derselben eine ganz eigentümliche Gestalt geben und daher wie zu Oybin und in andern Dörfern solcher Lage eine große Menge besonderer Namen veranlassen haben. Andere Benennungen sind, bei den öfteren Geschäften der Einwohner im Busche, durch die Notwendigkeit, Theile desselben einzeln mit Name zu bezeichnen und auf zufällige Veranlassungen entstanden. Die Namen sind in alphabetischer Ordnung folgende:

Die **Austeine** sind die Felsen, welche auf den westlichen Anhöhen das Vorderdorf umschanzen. Darunter ist nordwestlich der Kirche gegenüber der **Löwenstein**, der die Gestalt eines Löwen von fern zeigt und dessen Umgebungen, trotz ihrer Steilheit und der vielen Steine urbar gemacht worden sind. Das **Bärloch**, daher die **Bärengasse** ihren Namen hat, unweit der **Rabensteine**. Vielleicht ist Beerloch und Beerengasse zu schreiben.



(Bärloch nennt man auch den ältesten und größten Mühlsteinbruch Jonsdorfs. Hier begann um 1580 Hieronymus Richter mit dem Brechen der Mühlsteine. Im Laufe der Jahrhunderte erreichte dieser eine Tiefe bis zu 50 Meter.)



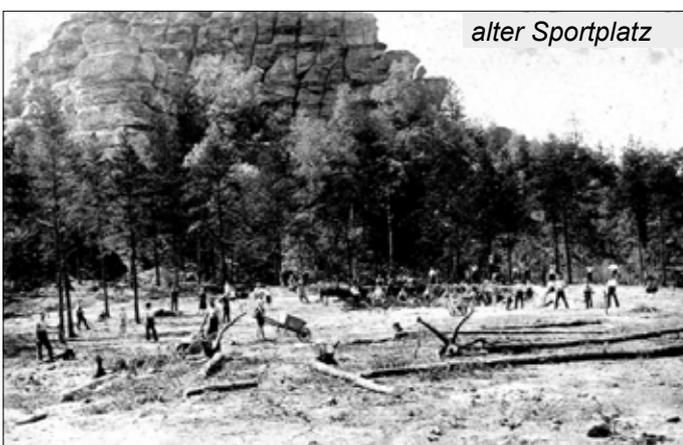
Die Carolafelsen mit den Schusterbänken und dem Einstieg zum Bärloch



Der **Blitzenberg**, südlich, rechts an dem Wege nach Hayn oder Schanzendorf in Böhmen. Derselbe ist halb böhmisch.



Brand in der Steinbruchgegend, die Ebene unter dem Bärloche.



(Auf dieser Ebene wurde 1926 der „alte Sportplatz“ errichtet, genutzt noch bis um 1980)

U. Lange

Waldbrandgefahrenindex

Was darf ich und was darf ich nicht.

Waldbrandgefahrenklasse 1: Geringe Gefahr

- Der Wald kann ohne Einschränkungen betreten werden.

Waldbrandgefahrenklasse 2: Geringe Gefahr

- Um Zündquellen zu vermeiden, ist erhöhte Vorsicht geboten.
- Fahrzeuge nicht auf Waldparkplätzen mit trockener Bodenvegetation abstellen.

Waldbrandgefahrenklasse 3: Mittlere Gefahr

- Die Waldbrandgefahr ist erhöht.
- Das Betreten des Waldes ist erlaubt, bei der Nutzung von Waldparkplätzen ist erhöhte Vorsicht geboten.

Waldbrandgefahrenklasse 4: Hohe Gefahr

- Die Forstbehörde darf den Wald sperren.
- Öffentliche Straßen und Wege sowie Waldwege aller Arten sollten nicht verlassen werden.
- Die Forstbehörde darf Parkplätze und touristische Einrichtungen im Wald sperren sowie weitere Schutzmaßnahmen einleiten.

Waldbrandgefahrenklasse 5: Sehr hohe Gefahr

- Die Forstbehörde darf den Wald sperren.
- Der Wald sollte weder betreten noch befahren werden.
- Ausnahmen gelten nur zu Kontrolltätigkeiten durch die Forstbehörde sowie für Kräfte des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes.

Waldbrände verhindern: Was Waldbesucher tun können

- Im und am Wald nicht rauchen
- Kein offenes Feuer (§15 SächsWaldG)
- Im Wald und in Waldnähe nicht grillen
- Waldzufahrten für Feuerwehr und Rettungskräfte freihalten
- im Wald nur auf dafür ausgewiesenen Flächen parken
- Jeden Brand schnellstmöglich unter der Telefonnummer 112 melden
- Keine Himmelslaternen aufsteigen lassen (seit 01.10.2009 in Sachsen verboten)

Aktueller Waldbrandwarngefahrenindex:
<https://www.mais.de/php/sachsenforst.php>



14. Sächsischer Wandertag

13./14. Juni 2025

Herzlich willkommen im Kurort Jonsdorf

Alle Informationen finden Sie unter www.saechsischer-wandertag.de

Diese Initiative der LAG Wandern wird unterstützt von:

Unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Ministerpräsidenten Michael Vogelsberg

Der Oberlausitzer Bauerngarten in Jonsdorf erstrahlt in neuem Glanz!

Lebendige Traditionen und neue Erlebnisse im Herzen des Kurortes

Mit viel Liebe, neuen Ideen und tatkräftiger Unterstützung vieler Helfer wurde unser traditioneller **Oberlausitzer Bauerngarten** im Jahr 2024 umfassend überarbeitet. Ziel war es, historisches Wissen über alte Nutzpflanzen und Handwerk lebendig zu vermitteln – und gleichzeitig einen Ort der Erholung für Groß und Klein zu schaffen.



Highlights des neuen Bauerngartens:

- Alte Nutzpflanzen neu entdecken bei **Kräuterführungen** und Kursen
- **Workshops** zu traditionellen Handwerken wie **Korbflechten** und **Kräuterbutter-Herstellung**
- **Schulgarten-Projekt** mit den Jonsdorfer Grundschulern
- Familienfreundliche Spielstationen wie die beliebten **Wackelschafe**
- Neue **Sitzgruppen** im Gartenhäuschen und **Sonnenwellenliegen** zum Entspannen
- **Infotafeln** und **Schaukasten** mit spannendem Wissen zu Natur und Handwerk
- **Tauschbörse** für Pflanzen und Gartenfreuden am Pavillon



Auch für die **kleinen Naturforscher** ist gesorgt: Das Naturpark-Kinderhaus und das Schulgartenprojekt machen den Garten zu einem lebendigen Lernort voller Entdeckungen.

Dank der neuen **Kompostanlage** wird außerdem nachhaltig im Jahreskreislauf gearbeitet – ganz im Sinne unserer Naturverbundenheit.

☛ Helfende Hände gesucht:

Damit unser Bauerngarten weiterhin so schön bleibt, suchen wir in der Saison Unkrautentfernungshelfer oder Garten-Beete-Paten, die Lust haben, einzelne Beete mit zu pflegen. Wer mitmachen möchte, kann sich gern bei der Gemeinde oder bei Rita Nicke melden!

Hinweis zur Umgestaltung: Im Rahmen der Neugestaltung wurde eine ehemalige Teichfläche – aufgrund der natürlichen Entwicklungen und altersbedingter Veränderungen – behutsam in eine naturnahe Ruhewiese umgewandelt. Diese lädt nun als grüner, offener Bereich zum Verweilen und Entspannen ein und bleibt zugleich ein wichtiger Lebensraum im Einklang mit der umgebenden Natur. Wir freuen uns, viele Besucher – ob aus Jonsdorf oder von weiter her – im Bauerngarten begrüßen zu dürfen.



Ein großer Dank geht an alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfer, die den Garten gemeinsam winterfest gemacht haben und im März / April wieder erwachen ließen. Nun kann unser blühender Bauerngarten wieder alle Sinne erfreuen!

Alle aktuellen **Veranstaltungen** rund um den Bauerngarten finden Sie unter: ➔ www.jonsdorf.de

Save the date: Herbsteinsatz 27.09.25 9:00 – 12:00 Uhr (Schlechtwettervariante 25.10.25)

*Ihre Bauerngartenbeauftragte
Rita Nicke – Tel. 015231083052*

Leserbrief

„Allen Menschen recht getan ist eine Kunst, die niemand kann.“ (Deutsches Sprichwort)

Eines vorweg ... mit diesen Zeilen ist mir bewusst, dass die Reaktionen darauf sehr unterschiedlich sein werden und nicht nur auf Wohlwollen stoßen.

Im Jahr 2000 haben meine Frau und ich Jonsdorf und die Oberlausitz verlassen und sind nach 23 Jahren zurückgekehrt. Wir haben diesen Schritt zurück in die Heimat noch nicht einen Moment lang bereut.

Erst nach einiger Zeit bekommt man dann mit, welche Themen Jonsdorf und seine Bewohner beschäftigen und wie diese betrachtet werden.

Ohne eine so engagierte Bürgermeisterin wie Kati Wenzel, ohne die vielen Ehrenamtlichen und auch ohne viele Einwohner, würde vieles hier in Jonsdorf nicht möglich sein.

Als unmittelbar Beteiligter während der „Eiszeit“ in der Eishalle, war ich überwältigt von den fleißigen unermüdlichen Helfern, egal ob jung oder alt, die dieses Projekt Eishalle in diesem Winter überhaupt möglich gemacht haben. Gleiches habe ich beim Frühjahrsputz Anfang des Monats im Gebirgsbad erleben dürfen.

Regelmäßig gehe ich zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen, um mich zu informieren und um mir ein Bild über die vielen Themen und Projekte zu machen. Übrigens von dieser Möglichkeit machen nicht viele Jonsdorfer/innen Gebrauch.

Und trotzdem höre ich auch immer wieder kritische Stimmen zu den vielen Themen, Altlasten und „Baustellen“ (Eishalle, Gebirgsbad, Waldbühne, Schmetterlingshaus, Neubau Schule), die Jonsdorf und dabei v. a. unsere Bürgermeisterin und den Gemeinderat aktuell beschäftigen und auf Trapp halten ... „Warum machen die das? Was soll das? Das kann doch nicht funktionieren? Das macht doch keinen Sinn. Wo soll das Geld herkommen? ...“

Parallel frage ich aber ... Wie viele wären bereit, den verantwortungsvollen Job und Posten „Bürgermeister/in“

im Nebenberuf, mit hohem Zeitaufwand, mit dieser Hingabe und Energie und für das wenige Geld zu machen?

Jetzt kann man sicher darüber streiten, ob für eine 1.500 Einwohnergemeinde diese vielen Projekte nicht doch zu viele sind. Aber sie sind nun einmal da und gehören auch irgendwie zu Jonsdorf.

Denn was sind denn die Optionen? An der Stelle kann jeder Leser, jede Leserin gern einmal in sich gehen und darüber nachdenken.

Mich persönlich würde es freuen, wenn gerade bei den Gemeinderatssitzungen mehr interessierte Bürger/innen anwesend wären. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich zu informieren, Nachzufragen, Ideen einzubringen und auch konstruktive Kritik im entsprechenden Rahmen zu äußern.

Gerade in diesen doch schwierigen Zeiten ... seien wir doch froh, dass wir eine tüchtige Bürgermeisterin, den Gemeinderat und viele Unermüdlige an Bord haben, die das Schiff in ruhiges Fahrwasser bringen wollen.

Und warum schreibe ich diese Zeilen überhaupt? Weil ich wertschätzen möchte! Wertschätzen die Arbeit derjenigen, die sich außerhalb Ihres täglichen Tuns für unsere Gemeinde Jonsdorf engagieren.

Robert Simon

Deutsch-tschechisches Vereinstreffen 2025 in Krompach

Am 21. Juni 2025 findet das deutsch-tschechische Vereinstreffen in Krompach statt. Gastgeber ist in diesem Jahr die Gemeinde Krompach. Bereits ab 13:00 Uhr erwartet die Besucher ein buntes Programm zwischen dem Gemeindegarten und der Kirche.

Die Gebirgsgemeinden Krompach, Oybin und Luftkurort Jonsdorf haben sich dieses Jahr entschieden, das Treffen etwas früher zu starten, um das gegenseitige Kennenlernen der Vereine aus dem Nachbarland auch für Familien mit Kindern zu ermöglichen. Das Programm wurde entsprechend gestaltet:

Ab 13:00 Uhr präsentieren sich deutsche und tschechische Vereine in Krompach. Parallel dazu finden geführte Runden entlang eines Pfades für Kinder und Familien statt. Ab 14:30 Uhr wird ein Puppentheater für die ganze Familie geboten. Um 15:00 Uhr stellen sich der Oybin-Kaiserzug Karl IV. sowie der tschechische Orden der Schwarzen Ritter vor gefolgt von einer Vorführung zur Brandbekämpfung durch die Feuerwehr Krompach gegen 17:15 Uhr.

Ab 18:00 Uhr sorgt ein Konzert der Band Blue Monkey für musikalische Unterhaltung. Während des gesamten Tages laden wir alle herzlich ein, in geselliger Runde Vereine und Organisationen aus dem deutsch-tschechischen Grenzgebiet kennenzulernen, neue Kontakte zu knüpfen und alte Freunde wiederzutreffen.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt, und ausreichend Parkplätze stehen in Krompach und Oybin/Hain zur Verfügung. Der Eintritt ist kostenfrei.

Das Treffen wird durch eine Förderung aus dem Deutsch-Tschechischen Kleinprojektfonds der Euroregion Neiße mit Mitteln der Europäischen Union ermöglicht.

Česko-německé setkání spolků 2025 v Krompachu

Dne 21. června 2025 se uskuteční česko-německé setkání spolků v Krompachu. Hostitelem je letos obec Krompach.

Již od 13:00 hodin na návštěvníky čeká pestrý program mezi obecním úřadem a kostelem.

Obec Krompach, lázeňské město Oybin a vzdušné lázně Jonsdorf se letos rozhodly začít akci o něco dříve, aby umožnily vzájemné poznávání spolků z blízkého sousedního státu i rodinám s dětmi. Program tomu byl přizpůsoben:

Od 13:00 hodin se v Krompachu představí německé a české spolky. Současně budou probíhat aktivity pro děti a rodiny. Od 14:30 hodin bude připraveno loutkové divadlo pro celou rodinu. V 15:00 hodin se představí císařský průvod Karl IV. z Oybinu a český řád Černých rytířů, následované ukázkou hašení požárů hasičskými sbory z Krompachu a Oybinu kolem 17:15 hodin.

Od 18:00 hodin bude koncert kapely Blue Monkey, který zajistí hudební doprovod. Během celého dne vás srdečně zveme k setkání v přátelské atmosféře s spolky a organizacemi z česko-německého pohraničí, navazování nových kontaktů a setkání s přáteli.

O občerstvení je samozřejmě postaráno a v Krompachu je dostatek parkovacích míst. Vstup je zdarma.

Setkání je umožněno díky podpoře z fondu malých projektů Euroregionu Nisa s prostředky Evropské unie z programu Interreg Česko – Sasko.

Interreg



Kofinanciert von der Europäischen Union
Spolufinancováno Evropskou unií

Sachsen – Tschechien | Česko – Sasko

Pressemitteilungen



3. Juni 2025
18 Uhr

in Hirschfelde

Mit Landrat Dr. Stephan Meyer am Feuer

Wann: 3. Juni 2025 | 18 Uhr

Wo: Zukunft Hirschfelde e.V.
Görlitzer Straße 1
02788 Zittau OT Hirschfelde

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Lassen Sie uns ins Gespräch kommen.

www.kreis-goerlitz.de

Lagerfeuer@kreis-gr.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

genialsozial sucht wieder Arbeitsplätze für den guten Zweck!

Mit vielen kleinen Kräften können große Dinge bewirkt werden. So auch am Aktionstag von genialsozial, der dieses Jahr am 24. Juni 2025 stattfindet. Einen Tag lang tauschen Schülerinnen und Schüler die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz. Mit dem erarbeiteten Geld werden Projekte, die junge Menschen in ärmeren Regionen der Welt, aber auch im Umfeld ihrer eigenen Schule einsetzen, unterstützen. So werden Lebens- und Bildungschancen in Sachsen und der Welt verbessert und die Zukunftsperspektiven von vielen Menschen zum Positiven gewendet. Über 250 Schulen und ca. 30.000 Schülerinnen und Schüler in ganz Sachsen haben sich bereits für den Aktionstag 2025 angemeldet.

Diese engagierten Jugendlichen suchen nun in allen Kommunen Sachsens nach Arbeitgebern, die ebenfalls Lust haben, Dinge zum Guten zu verändern. Gibt es in Ihrem Unternehmen Tätigkeiten, die liegen geblieben sind und von einem Schüler oder einer Schülerin am Aktionstag übernommen werden können? Nutzen Sie die Gelegenheit, diese Aufgaben anzugehen und gleichzeitig am Aktionstag mit jungen Menschen in Kontakt zu kommen und diese für Ihre Branche zu interessieren. Sollten Sie jungen Menschen in Ihrem Unternehmen willkommen heißen wollen, inserieren Sie Ihr Ein-Tages-Jobangebot gerne unter www.localwork.de/genialsozial.

Mehr Informationen zum genialsozial Aktionstag finden Sie unter: www.genialsozial.de



Wanderung zum Frenzelsberg (Röthigberg)

Am **Sonntag, den 22.06.2025 um 9:00 Uhr** lädt Herr Olaf Menges vom "Freundeskreis des Karasek-Museums" zu einer Wanderung entlang des Mandautals ein. Es geht an zahlreichen Umgebendhäusern vorbei zu den „**Kappenmichelschen Teichen**“. Weiter geht es dann bergan auf den **Frenzelsberg (Röthigberg)**. Im einstigen Steinbruch sind besonders gut die säulige Bildung des Basaltgesteines zu sehen. Danach geht es zurück zum Ausgangspunkt unserer Wanderung. Hinweis: Festes Schuhwerk!

Treffpunkt: Parkplatz Karasek-Museum

Dauer: ca. 3 Stunden

Verpflegung aus dem Rucksack.

Die Wanderung erfolgt auf eigene Verantwortung.

Kontakt: Karasek-Museum/Tourist-Information
Nordstraße 21 a in 02782 Seifhennersdorf
Tel. 03586/ 45 15 67
tourismus@seifhennersdorf.de

KARASEK
MUSEUM
SEIFHENNERSDORF



Naturpark Zittauer Gebirge e.V.

NATURPARK
ZITTAUER
GEBIRGE

„Naturpark-Wandertag“ für einen „Sauberen Naturpark“

Der „Naturpark-Wandertag“ soll auch in diesem Jahr genutzt werden, um den Naturpark von Müll und anderen Hinterlassenschaften zu befreien.

Der Wandertag findet am **Pfingstmontag, dem 09.06.2025** in den Orten des Naturparks statt. Ausgangspunkte, Gehzeiten, Routen und Streckenlängen können selbst ausgesucht werden.

Die Ablage / der Einwurf der Müllbeutel kann an öffentlichen Müllbehältern erfolgen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und danken Ihnen schon jetzt recht herzlich für Ihre Hilfe!

14. 6. 2025



INTERNATIONAL MTB MARATHON
MALEVIL CUP 2025
LUSATIAN MOUNTAINS - CZECH REPUBLIC








 MALEVILCUP
 MALEVILCUP





Herzliche Einladung zum 66. Jahresfest am 22. Juni 2025 !

14:00 Uhr Festgottesdienst in der Jonsdorfer Kirche

Predigt: Daniel Huth – Pfarrer

Musik: „Senioren-Jugendchor“

Anschließend herzliche Einladung in unsere Familienferienstätte zu Kaffee | Kuchen | Cocktail-BAR | Herzhaften und musikalischer Umrahmung der Hausband „Flying Adults“ auf der Terrasse und im Garten bei Gemütlichen Beisammensein im HAUS GERTRUD!

Feiern Sie mit und gönnen Sie sich einen gesegneten Nachmittag

*Ihre Hausleitung
Antje & Daniel Geisler*

- Großschönauer Straße 48 • 02796 Kurort Jonsdorf •
www.haus-gertrud.de



ihrer alltäglichen Vereinsarbeit unschätzbare Mehrwerte für ihre Mitmenschen hier bei uns in Oberlausitz. Mit den ‚Sternen des Sports‘ wollen wir diese Leistungen würdigen und unterstützen. Daher freuen wir uns auch in der Wettbewerbsrunde 2025 auf zahlreiche Einreichungen von gesellschaftlich engagierten Sportvereinen.“

Bewerbungsweg einfach und digital

Der Bewerbungsprozess für die „Sterne des Sports“ ist seit 1. April 2025 noch einfacher. Sportvereine können sich direkt auf der Internetseite der Volksbank unter www.vb-loebau-zittau.de bewerben.

Über die „Sterne des Sports“

Die „Sterne des Sports“ sind Deutschlands bedeutendste Auszeichnung für gesellschaftlich engagierte Sportvereine. Der Wettbewerb wird seit 2004 gemeinsam vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Volksbanken und Raiffeisenbanken veranstaltet. Prämiert werden Sportvereine, die mit ihrem Engagement einen positiven Beitrag für die Gesellschaft leisten. Die Auszeichnung wird auf drei Ebenen verliehen: lokal (Bronze), regional (Silber) und bundesweit (Gold). Die Bundessiegervereine werden jährlich in Berlin geehrt; der erstplatzierte Verein erhält den mit 10.000 Euro dotierten „Großen Stern des Sports“ in Gold. Weitere Informationen unter www.sterne-des-sports.de sowie auf der Internetseite der Volksbank unter: www.vb-loebau-zittau.de



Volksbank Löbau-Zittau eG

Lesezirkel

Im Frühling

Storchschnäbel

Es ist jedes Jahr das Gleiche. Ende März steige ich in den Keller und hole die Töpfe mit den Storchschnäbeln herauf. So nannte Oma sie schon immer.



„Wirf das Gammelkraut weg“, der kurze Kommentar meines Liebsten. Zugegeben, die vertrockneten braunen Blätter mit ein paar schwachen, fast weißen Keimstengeln, die verschämt aus den Töpfen ragen, wecken absolut keine Blütenräume. Ich lasse mich nicht entmutigen und gebe den hoffnungslosen Fällen eine Chance: Entferne die alten Blätter, setze die Kümmerlinge in frische Blumenerde, versorge sie mit Wasser und stelle sie in die Sonne. Und dann geschieht das Wunder. Sie beginnen zu wachsen, die blassen Keime werden grün, erste Blättchen zeigen sich. Es geht nur langsam, sehr langsam voran. Doch bald werden sie zusehends größer. Ich unterstütze sie mit Wasser, Dünger und aufmunternden Worten.

Während meine Storchschnäbelchen noch in der Blättchenentwicklungsphase sind, haben die Nachbarn bereits im Blumengeschäft zugeschlagen.



Chance für engagierte Sportvereine:

Volksbank Löbau-Zittau schreibt die „Sterne des Sports“ 2025 aus

Die aktuelle 22. Runde der „Sterne des Sports“ ist in vollem Gange. Bis zum 30. Juni 2025 können sich gesellschaftlich engagierte Sportvereine mit ihren Initiativen bewerben. Der von den Volksbanken Raiffeisenbanken gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) veranstaltete Wettbewerb freut sich über zahlreiche Bewerbungen, in denen die Vereine ihr besonderes gesellschaftliches Engagement darstellen können.

Ob in den Bereichen Bildung und Qualifikation, Gesundheit und Prävention, Klimaschutz oder Demokratieförderung – ebenso wie die tägliche Vereinsarbeit mit Mitgliederwerbung, Digitalisierung, Ehrenamtsförderung oder Vereinsfesten: Alles, was den Sport und das Vereinsleben stärkt, trägt zum Gemeinwohl der Gesellschaft bei und hat eine Chance auf eine Auszeichnung bei den „Sternen des Sports“. Von der durch die Volksbank Löbau-Zittau ausgelobten lokalen Bronzeebene, über die anschließende regionale Silber-Auszeichnungen in Sachsen, bis zur Bundesebene in Gold sind zahlreiche Preise zu gewinnen. Der Gewinnverein des „Großen Stern des Sports“ in Gold wird im Januar 2026 in Berlin ausgezeichnet und erhält ein Preisgeld in Höhe von **10.000 Euro**.

Karl-Anton Erath, Vorstand der Volksbank : „Die meist ehrenamtlich engagierten Vereinsmitglieder schaffen mit

Sie kaufen fertig bepflanzte Kästen mit wunderschönen, blühenden Geranien für ihre Fensterbretter. Interessiert mich nicht. Ich mühe mich weiter mit meinen Kellerkindern. Ende Juni zeigen sich die ersten Knospen und dann ist es so weit, das „Gammelkraut“ blüht. Und wie! In rot, weiß und pink, bis zu zwölf Blüten an einer Pflanze. Ich bin stolz. Danke, ihr Storchschnäbel. Und die Nachbarn? Die haben doch bloß ein paar Geranien.

Der Apfelbaum

Er würde laut pfeifen und sich im Kreis drehen, wenn er könnte. Er kann es aber nicht. Auch nicht an einem so schönen Maitag wie heute, an dem die Welt aussieht als gäbe es nur Glück. Er ist schon sehr alt, der Apfelbaum, der in der Mitte des Gartens ausladend seine Äste über dem Rasen ausbreitet. Der knorrige Baum trägt auch in diesem Frühling ein traumhaftes Ballkleid in Weiß und Rosa. Gänseblümchen und Löwenzahn sehen staunend nach oben und auch der unscheinbare Gundermann duftet so stark wie es nur geht. Die Bienen sind hungerig, umschwärmen ihn und sammeln dabei fleißig Nektar. Ein bisschen albern kommt er sich schon vor so als alter erfahrener Apfelbaum in einem Kleid - wie peinlich. Und trotzdem genießt er es. Er schiebt vorsichtig noch ein paar grüne Knospen zwischen die Blüten. Perfekt! Alle, die ihn sehen, bleiben stehen und bewundern ihn. Er fühlt sich wieder jung. Der Tag dürfte nie zu Ende gehen. Er tut es trotzdem. Die Sonne rutscht auf die andere Seite der Erdkugel und es wird dunkel und kalt und dann kommt der Sturm. So einen hat es seit vielen Jahren nicht gegeben, nicht im Mai.

Am nächsten Morgen ist alles anderes. Der Himmel immer ist noch dunkel. Der Sturm hat an Kraft verloren und jagt graue Wolkenfetzen. Und der Apfelbaum? Sein Blütenkleid ist nicht mehr da und auf den wenigen Blüten, die ihm geblieben sind liegt – Schnee, Maischnee. Er ist wieder der alte knorrige Baum mit vielen Narben in der Rinde. Und so kommt es, dass im Herbst nur zwei Äpfel an seinen Ästen hängen und die sind nicht so rotbäckig und süß wie sonst. Der eine stürzt, noch nicht ganz reif, ab. Niemand will ihn haben und er landet auf dem Kompost. In dem anderen Apfel wachsen sieben kleine hübsche Madenkinder heran. Sie gedeihen prächtig und fressen ihn auf. Der Herbst schenkt dem Apfelbaum noch ein buntes Blätterkleid. Auch das nimmt sich der Sturm.

Es folgt ein langer kalter Winter und unser Apfelbaum schläft und vergisst bis ihm der nächste Frühling wieder ein weiß-rosa Ballkleid anzieht.

Monika Hahnspach



GRUNDSCHULE JONSDORF



Gesund und Lecker

In den zurückliegenden Wochen lernten wir Schüler der Klasse 2, wie man sich ein gesundes Frühstück für einen guten Start in den Tag zaubert. Mit Frau Schröter sammelten wir praktische Erfahrungen beim Zubereiten von Knabbergemüse, Schlemmerquark sowie Nudelsalat. Wir erprobten die Handhabung verschiedener Küchengeräte. Dies ging nicht immer ohne Verletzungen. Geschicklichkeit war also gefragt, aber ein Pflaster war schnell zur Hand. Außerdem erfuhren wir auch, welche Maßeinheiten in der Küche beim Zubereiten von Speisen gelten. Wichtig sind auch die Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz in einer Küche. Am Ende der jeweiligen Stunde konnten wir unsere Gerichte selbst verkosten und essen. Wir Kinder zeigten zum Schluss in einer schriftlichen und praktischen Prüfung, was wir in den 6 Wochen gelernt haben. Wir bereiteten dazu ein Buffet für alle Klassen unserer Schule zu, was großen Anklang fand. Alle Schüler der Klasse 2 haben die Prüfung mit Bravour bestanden. Dabei stellten wir Kinder auf der Ernährungsreise fest, dass gesund auch lecker sein kann.

Die Schüler der Klasse 2



Kirche

Die Jonsdorfer Kirche lädt ein:

Mein Leben ist ein Wandern

„Mögen sich die Wege vor deinen Füßen ebnen,“ so heißt es in einem irischen Segenswort.

Den Weg unter die Füße zu nehmen, ist der Anfang von jeder Bewegung. Die Wanderung beginnt! Wandern ist mehr als Bewegung im Grünen. Wandern ist Sehen. Wandern kann Beten mit den Füßen sein, was dann Pilgern genannt wird. Wandern ist Menschsein. Aufrecht und Schritt für Schritt. Wandern ist ein Sinnbild für das Leben. In der Bibel ist oft der Weg des Menschen im Blick. „Dein Wort ist ein Licht auf meinem Weg,“ heißt es z.B. im Psalm. Gewandert wurde viel. Ganz selbstverständlich. Jesus war mit seinen Freunden immer unterwegs. Natürlich gab es dabei auch das Rasten, das genauso dazu gehört. Sein Beruf war „Wanderprediger“. Jesus spürte, wie wichtig das für die Seele ist: „den Weg unter die Füße zu nehmen“ – nicht allein um von A nach B zu kommen. Daran hat sich nichts geändert. Manches Problem wird viel kleiner, wenn wir es uns abwandern. Wir erfahren unterwegs neue Inspiration.

Der Körper und der Geist atmen auf. Die Seele kann frei werden. Grund genug, sich einen Weg vorzunehmen.

Allen Gästen ein herzliches Willkommen zum Sächsischen Wandertag in Jonsdorf! Seien Sie uns auch in und an der Jonsdorfer Kirche willkommen – auf dem Gemeindefest am Sonntag, 15.06.2025, 10.00 – 14.00 Uhr zum Abschluss der Wandertage im Zittauer Gebirge!

Das ist unser Motto, davon wollen wir singen: „Mögen sich die Wege vor deinen Füßen ebnen.“

Gottesdienste

- So., 01.06.25 09.00 Uhr**
Abendmahlsgottesdienst
- So., 08.06.25 10.30 Uhr**
Festgottesdienst mit Taufen zum Pfingstsonntag und Kindergottesdienst
- Mo., 09.06.25 10.00 Uhr**
Gottesdienst auf dem Berg Oybin (in der Ruine der Klosterkirche) mit Posaunenchor, Treff: 9.45 Uhr am Kassenhaus.
- So., 15.06.25 10.00 Uhr**
Festgottesdienst für Alt und Jung mit Taufen zum Gemeindefest und Schuljahresabschluss, anschließend Brunch und Kindermusical „Weg nach Emmaus“
- So., 22.06.25, 10.00 Uhr**
Regionaler Gottesdienst an der Kirchengaussicht Olbersdorf (Olbersdorfer See) mit Kindergottesdienst / bei Regen im Kirchgemeindezentrum Olbersdorf
- So., 22.06.25 14.00 Uhr**
Festgottesdienst zum Jahresfest von Haus Gertrud mit Kindergottesdienst, anschließend Kaffee, Kuchen und mehr im und am Haus Gertrud
- Di., 24.06.25 19.00 Uhr**
Gottesdienst zum Johannistag mit anschließendem Feuer und Imbiss auf dem Bertsdorfer Kirchhof / bei Regen in der Bertsdorfer Kirche
- So., 29.06.25, 10.30 Uhr**
Abendmahlsgottesdienst
- Abendmusik bei Kerzenschein in der Bergkirche Oybin**
Sa., 31.05.25 20.00 Uhr
Orgelkonzert mit Michael Tittmann (Kantor und Organist aus Großschönau). Eintritt.

Gemeindefest zum Sächsischen Wandertag, 15.06.25 in Jonsdorf

„Mögen sich die Wege vor deinen Füßen ebnen“ – herzliche Einladung!

10.00 Uhr Festgottesdienst für Alt und Jung mit Taufen in der Kirche, anschließend Brunch auf dem Kirchhof
Bitte bringen Sie etwas zum gemeinsamen Essen mit!
Für Getränke ist gesorgt.

13.00 Uhr Kindermusical „Der Weg nach Emmaus“ in der Kirche

Spiele für die Kinder und Fotoausstellung in der Kirche
„Caspar-David-Friedrich-Momente beim Wandern im Zittauer Gebirge“

Das Pfarrhauscafé öffnet seine Pforten

Mi., 11.06.2025, 14.00 – 16.00: Uhr Erzählen, Kaffee, Tee, Schnittchen und Kuchen, Thema, Musik und mehr. Sie sind herzlich willkommen!

Neue Konfirmandenzeit 2025 – 27

Im September starten wir mit dem neuen Konfirmandenkurs auf dem Weg zur Konfirmation 2027. Es begleiten uns dabei in einem gemeinsamen Kurs die Jugendlichen der 8. Klasse. Alle Jugendlichen, die im neuen Schuljahr in die 7. Klasse kommen, laden wir herzlich ein, teilzunehmen. Ob getauft oder nicht – wir wollen den christlichen Glauben kennen lernen, vieles Schönes erleben und erfahren, was Gottes Segen für das Leben bewirkt. Bitte meldet Euch bei Pfarrerin Herbig oder bei Pfarrer Mai: Tel. 035844/70470. Christian.mai@evlks.de

Am Do., 26.06.25, 19.00 Uhr wird es dazu im Kirchgemeindezentrum Olbersdorf einen Elternabend geben. Wir bitten Sie herzlich um Teilnahme!

Öffnungszeiten im Jonsdorfer Pfarramt

Jeden Mittwoch im Monat, 15.00 – 17.30 Uhr. (Nicht in den Schulferien!). Frau Krostack erreichen Sie telefonisch unter 70470 oder per E-Mail: andrea.krostack@evlks.de. www.kirche-zittauer-gebirge.de

Ein gesegnetes Pfingstfest wünscht im Namen des Ortsausschusses Jonsdorf der Kirchgemeinde Zittauer Gebirge

Pfarrer Christian Mai

Vereine berichten

Jugendclub Jonsdorf

Redaktionsteam 02796 Kurort Jonsdorf



Liebe Dorfis,

im letzten Monat hat sich unsere Dorflandschaft wieder etwas verändert. Seit dem 25. April steht am Sportplatz unser neuer Calisthenics-Park(o)ur. Der Bewegungsparkour ist für alle, die Lust haben sich sportlich zu betätigen, von 06:00 – 22:00 Uhr geöffnet.

Auf dem Platz kann man eine Vielzahl von Übungen umsetzen, Beispiele dafür finden sich an der Tafel davor oder an den Sportgeräten. Der Parkour ist für alle geöffnet und wir freuen uns über jede Person, die Lust hat sich sportlich zu betätigen!

Eure Jugend



Der Jonsdorfer Traditionsverein informiert



Der Jonsdorfer Traditionsverein lädt ein:

Viele freuen sich, wenn sie etwas geschenkt bekommen. Ebenso freuen sich viele darüber, jemanden etwas zu schenken. Deshalb laden wir zum 4. Schenkemarkt am **29.06.2025 ab 14:00 Uhr** auf die Westwiese des Kurparks in Jonsdorf ein.

Jeder, der etwas verschenken möchte, meldet sich bei uns und kann seine Geschenke ab 13:00 Uhr auf die Festwiese platzieren.

... doas kinn't' rech nahm ...

JONSDORFER SCHENKEMARKT

29.6.
AB 14 UHR IM
KURPARK JONSDORF
(FESTWIESE)

Endlich mal etwas verschenken dürfen. An diesem Nachmittag kann man anderen Menschen eine Freude bereiten. Informationen unter Telefon Henry Förster 0151 20095383 oder Anett England 0162 9552011. Wir freuen uns auf viele Interessenten, Gäste und Schenker.
Euer Jonsdorfer Traditionsverein

Für kulinarische Genüsse ist gesorgt. Es gibt nicht nur Kaffee und Kuchen, auch die Festplatzschänke ist geöffnet.

Der Schäfer Jonas wird zum Klingen gebracht

Das wird ab Dienstag, dem 3. Juni 2025 möglich.

Sind Sie neugierig? Dann kommen Sie doch gern zum hölzernen Schäfer im Kurpark. Er wird an diesem Tag um 18:00 Uhr von der Musikerin und Jazzposaunistin Antonia Hausmann zum Klingen gebracht.

Wenn Sie sich auch außerhalb unseres Jola gern überraschen lassen wollen, so verschieben Sie doch ausnahmsweise mal Ihre Abendbrotzeit und kommen für ein Viertelstündchen in den Kurpark.

Auf Ihren Besuch freuen sich

Antonia Hausmann und
die IG Jonsdorfer lebendiger Adventskalender (JOLA)

ZSG Jonsdorf e.V.



10. JONSDORFER STOCKSPORTABEND

Wann? **13.06.2025**
Wo? **19.00 Uhr** auf der Stocksportanlage gegenüber dem Schmetterlingshaus

Ein Sport für Jung und Alt! Ein Abend zum Kennenlernen!
Gemütliches Beisammensein!

Wir freuen uns auf Euch! Die Stockschützen der ZSG Jonsdorf e.V.

SO GEHT SÄCHSISCH.

ZSG Jonsdorf - Abteilung Stocksport - Frank Krauß - Tel.: 0174 7924051
Internet: zsgjonsdorf-stocksport.jmdfree.com

Traditionelles Sonnenwendfeuer

DER ZSG JONSDORF E.V.

MUSIK AUS DER KONSERVE MIT DJ UWE HILTSCHER

21.06.2025

AB 18.00 UHR
Sportplatz, Zillauer Straße

PSV Zittau e.V. Ski



35. Jonsdorfer Frühlingslauf / Jubiläumslauf

35. kleines Läufer Volksfest am Muttertag noch mal an der „alten“ Jonsdorfer Schule

- vier Sportler / Ausrichter waren zum 35. Mal dabei
- heute mit neuer Streckenführung und viert bester Beteiligung seit 25 Jahren

Und wieder ein Jubiläum beim PSV Zittau. Bei herrlichem Läuferwetter startete am diesjährigen Muttertag, den 11. Mai, der 35. Jonsdorfer Frühlingslauf. Das bedeutet 35 Jahre Beständigkeit bei der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Durchführung dieser Laufveranstaltung von den Wintersportlern des Ortes, den Vertretern der Schule und der Gemeinde vom Kurort Jonsdorf. Ins Leben gerufen wurde dieser Lauf vom damaligen stellv. Bürgermeister Gottfried Fritsche und von den Familien Große und Hähnchen.

Christel Große, die in diesem Jahr ihren 85. Geburtstag feierte, ist immer noch im Organisationsteam aktiv, wie vor 35 Jahren beim ersten Rennen. Mit ihr gemeinsam begleitet sie seither in dieser Zeit ihr Sohn Frank Große sowie Roland Altmann und unser Harald Schiepe. Danke für diese herausragende Leistung, immer wieder am Muttertag diese Veranstaltung zu organisieren.



Auch der gestrige Frühlingslauf war wieder ein kleines Volksfest der Läufer aus unserer Region. Bestes Wetter, super Stimmung, hervorragende Beteiligung (163 TN) und perfekte Organisation ließen den Wettkampf wieder zu einem kleinen sportlichen Höhepunkt der Gebirgsgemeinde Jonsdorf werden. Verbunden mit dem traditionellen Schulcross besuchen diesen Lauf demzufolge auch viele Muttis, Vatis, Großeltern und Freunde. Damit sind mindestens ebenso viele Zuschauer wie Läufer rund um den Hieronymus unterwegs. Aber gerade das macht diesen Lauf, immer am zweiten Wochenende im Mai, so einmalig.

83 Kinder starteten in der Schulwertung. Von der Altersklasse Vorschule bis zur Klasse vier gibt es kindergerechte Kurzstrecken über 100, 400 und 600 m zu absolvieren. Da geht es schon ganz schön zur Sache. Denn es bleibt nicht viel Zeit und da sind die Medaillen vergeben. Aber immer wieder ein Erlebnis und immer wieder schön.



Die Siegerehrung bei den Kindern wurde von der Jonsdorfer Bürgermeisterin Frau Wenzel und der Jonsdorfer Schulleiterin Frau Bedranowsky sowie Frau Alschner vorgenommen. Bei der Finanzierung der Medaillen unterstützte uns dankenswerter Weise wieder die Tempelstiftung. Deshalb entfallen auch die Startgebühren für alle Kinder in der Schulwertung.

Da der Jonsdorfer Gemeinderat festgelegt hat, dass die jetzige Schule von Jonsdorf durch einen Schulneubau ersetzt werden soll, wird es wohl für längere Zeit kein gesellschaftliches Leben an diesem Standort mehr geben. Unser Frühlingslauf soll aber auch weiterhin stattfinden. Deshalb musste sich der Veranstalter Gedanken für eine neue Streckenführung machen. Und somit gab es in diesem Jahr eine neue 5 und 10 km Strecke für die größeren Altersklassen. Diese neuen Strecken wurden sehr gut angenommen. Es sind keine ganz einfachen Strecken. Aber was wollen wir denn. Wollen wir dreimal um die Eishalle laufen oder wollen wir einen schönen Crosslauf inmitten unseres Zittauer Gebirges auf der Jonsdorfer Seite. Und da geht es eben auch mal einen kleinen Hügel nach oben. Da wir unsere Heimat aber lieben, lieben wir auch unsere kleinen Berge.

Die schnellsten Läufer männlich auf der 5 km Strecke waren: souverän vorn Valentin Prinke/Bertsdorfer SV, Frank Püschel/OL Wanderfuchse und zeitgleich Georg Rabe/HSG Turbine Zittau.

Bei den Damen liefen die schnellsten Zeiten: Nele Schiffner, Loreen Schiffner/beide Bertsdorfer SV und Ronja Randig/PSV Zittau. Diese Läufer gewannen auch somit ihre Altersklassen.

Auf der neuen 10 km Strecke bis hin zum Buchberg ließ es sich der Altersklassensieger vom Zittauer Gebirgslauf, Lucas Kunze/PSV Zittau, nicht nehmen, auch der Schnellste mit Abstand bei diesem Rennen zu werden. Er wurde gefolgt von Robert Dittmann/Bertsdorfer SV und Franz V. Heinrich/PSV Zittau. Bei den Damen über 10 km war Christiane Slansky/PSV Zittau die Schnellste, knapp gefolgt von Tina Helle/Boh.CoffeeHouse und Susann Baier/PSV Zittau. Auch hier waren diese Läufer die Schnellsten in ihrer Altersklasse. Die Siegerehrung bei den langen Strecken wurde durch das Org.-Team vom PSV Zittau vorgenommen.

Wir gratulieren allen Teilnehmern, Platzierten und vor allem den Gewinnern dieser kleinen, schönen Veranstaltung. Eine gute Besserung wünschen wir unserem gut bekannten Sportfreund Emil Donath, der sich im Mönchsloch eine Fußverletzung zugezogen hat und damit sein Rennen in der Spitzengruppe beenden musste.

Wir sagen auch noch einmal Danke an die Vereine wie: Bertsdorfer SV, TSV Spitzkunnersdorf oder O-See Sports, die gleich mit mehreren/ vielen Läufern angereist waren.

Ein weiteres Dankeschön geht noch einmal an die Jonsdorfer Gemeinde/Bürgermeisterin und den Schulhausmeister, an die Jonsdorfer Schule/ Lehrer und an die Jonsdorfer Tempelstiftung, die uns erneut bei der Bereitstellung der Medaillen finanziell unterstützte. Ein Danke geht auch an den Vorarbeiter der momentan in Jonsdorf arbeitenden Baufirma Herwig für die komplikationslose Zusammenarbeit. Und nicht zuletzt das ganz große DANKE an alle freiwilligen Helfer vom PSV Zittau, ohne die solch eine Veranstaltung gar nicht möglich wäre.

Sport Frei! V. Heinrich, *Abteilungsleiter Ski Jonsdorf, Mai 2025*



Veranstaltungsplan – Juni 2025 –

Sonntag, 01.06.

- 09:00 **Evangelischer Gottesdienst mit Abendmahl** *Kirche*
- 14.00 – 18.00 **Kinderfest im Schwarzen Loch – (Mühlsteinbrüche)** *Schwarzes Loch*
- 15:00 **Berggottesdienst auf dem Hochwald** *Oybin/Hain*

Montag, 02.06.

- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung der Steinbruchschmiede** (wetterabhängig) *ab Tourist-Info*

Dienstag, 03.06.

- 10.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Jonsdorfer Mönch**
Anmeldung bis zum Vorabend erforderlich, Tel.: 0172 9097622 *ab Tourist-Info*
- 18.00 **„Schäfer Jonas“ – Mein zuhause Lied für das Dorf**
Infos unter <https://www.jonsdorf.de/service/veranstaltungen/>
- 19.00 **Training im Stocksport**,
Besucher und interessierte Sportfreunde sind gern willkommen.
Stocksportanlage gegenüber dem Schmetterlingshaus

Mittwoch, 04.06.

- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung des Schaubergwerk's**,
Dauer ca. 3 h *An der Sternwarte 6*

Freitag, 06.06

- 21.00 **Sternführung – bei bedecktem Himmel per Dia** *An der Sternwarte 6*

Samstag, 07.06.

- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung des Schaubergwerk's**,
Dauer ca. 3 h *An der Sternwarte 6*

Sonntag, 08.06.

- 10.30 **Evangelischer Gottesdienst** *Kirche*
- 14.00 – 17.00 **Kaffeemusik zum Pfingstsonntag** *Hotel Gondelfahrt*
- 15.00 **Berggottesdienst auf der „Ludwigshöhe“**
Zwischen „Stern“ und „Eschengrund“ –
Aussichtspunkt auf dem Hain *Oybin/Hain*

Dienstag, 10.06.

- 10.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Jonsdorfer Mönch**
Anmeldung bis zum Vorabend erforderlich, Tel.: 0172 9097622 *ab Tourist-Info*

IMPRESSUM

Selbstverständlich sind uns auch Ihre Anregungen und Hinweise zum Jonsdorfer Mitteilungsblatt willkommen

Per Email: mitteilungsblatt-jonsdorf@olbersdorf.de

Per Fax: 035844/81020

Telefon: 035844/8100

Verantwortlich für den Amtlichen Teil:

Frau Kati Wenzel - Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Nichtamtlichen Teil:

Frau Stannek - Bürgerbüro,

Sekretariat Bürgermeisterin

Schriftlich:

Gemeinde Kurort Jonsdorf,
Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Satz/Druck:

Hanschur Druck

Bankverb.:

Gemeinde Kurort Jonsdorf

Kreditinstitut:

Sparkasse Niederschlesien Oberlausitz
IBAN: DE56 850 50100 3000 018300
SWIFT-BIC: WELADED1GRL

Inserenten können sich direkt an uns wenden und ihre Anzeigenwünsche durchgeben oder senden

Per E-Mail: anja.kasten@hanschur-druck.de

Telefon: 035841/37060

Schriftlich:

Hanschur Druck • Hanschur & Suske OHG
Hauptstraße 71 • 02779 Großschönau

Verteilung:

MV Löbau-Zittau Zustellservice GmbH

Telefon:

03583/512425

Redaktionsschluss Ausgabe 06 / 2025: 15.06.2025

Erscheinungstag 25.06.2025

Das Jonsdorfer Mitteilungsblatt ist urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck auch auszugsweise ohne Genehmigung nicht gestattet.

- 19.00 **Training im Stocksport**,
Besucher und interessierte Sport-
freunde sind gern willkommen.
*Stocksportanlage gegenüber
dem Schmetterlingshaus*
- Mittwoch, 11.06.**
- 10.00 **Geführte Wanderung mit dem
Urlauberpfarrer**
Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich, Tel.: 0174 9097622
ab Tourist-Info
- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit
Besichtigung des Schaubergwerk's**,
Dauer ca. 3 h *An der Sternwarte 6*
- Donnerstag, 12.06.**
- 15.00 – 18.00 **Schwungvoller Seniorentanz-
nachmittag** *Hotel Gondelfahrt*
- Freitag, 13.06.**
- 19.00 **10.Jonsdorfer Stocksportabend für
Jung und Alt...**
*Stocksportanlage gegenüber
dem Schmetterlingshaus*
- 21.00 **Sternführung – bei bedecktem
Himmel per Dia**
An der Sternwarte 6
- Samstag, 14.06.**
- 10.00 **Naturparkführung**, Dauer ca. 2,5 h
Parkplatz an der Gondelfahrt
- 10.00 **Turnier Pokal „Schäfer Jonas“**
*Stocksportanlage gegenüber
dem Schmetterlingshaus*
- 10.08 **Zittauer Stadtwächter Züge – mit der
Bahn zum Stadtrundgang –** Anmeldung
erforderlich: 03583 540540 od.
0152 22864982 *ab Bahnhof Jonsdorf*
- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit
Besichtigung des Schaubergwerk's**,
Dauer ca. 3 h *An der Sternwarte 6*
- Sonntag, 15.06.**
- 10.30 **Evangelischer Gottesdienst** *Kirche*
- 15.00 **Berggottesdienst auf dem
Nonnenfelsen in Jonsdorf**
Nonnenfelsen
- Montag, 16.06.**
- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche
mit Besichtigung der Steinbruch-
schmiede** (wetterabhängig)
ab Tourist-Info
- Dienstag, 17.06.**
- 10.00 **Gereimte Ortsführung mit dem
Jonsdorfer Mönch**
Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich, Tel.: 0172 9097622
ab Tourist-Info
- 19.00 **Training im Stocksport**,
Besucher und interessierte Sport-
freunde sind gern willkommen.
*Stocksportanlage gegenüber
dem Schmetterlingshaus*
- Mittwoch, 18.06.**
- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit
Besichtigung des Schaubergwerk's**,
Dauer ca. 3 h *An der Sternwarte 6*
- Freitag, 20.06.**
- 20.00 **Premiere - „Robin Hood“**
Abenteuerstück um die gleichnamige
Sagengestalt *Waldbühne*
- 21.00 **Sternführung – bei bedecktem
Himmel per Dia**
An der Sternwarte 6
- Samstag, 21.06.**
- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit
Besichtigung des Schaubergwerk's**,
Dauer ca. 3 h *An der Sternwarte 6*
- 18.00 **„Sonnenwendfeier“**
Sportplatz-Zittauer Straße
- 20.00 **„Robin Hood“**
Abenteuerstück um die gleichnamige
Sagengestalt *Waldbühne*
- Sonntag, 22.06.**
- 14.00 **65.Jahresfest Haus Gertrud
Festgottesdienst in der Jonsdorfer
Kirche**, *Kirche*
- 15.30 – 18.00 Anschließend gemütliches Beisammen-
sein mit musikalischem Programm
im Haus Gertrud – Jonsdorf
- Montag, 23.06.**
- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche
mit Besichtigung der Steinbruch-
schmiede** (wetterabhängig)
ab Tourist-Info
- Dienstag, 24.06.**
- 10.00 **Gereimte Ortsführung mit dem
Jonsdorfer Mönch**
Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich, Tel.: 0172 9097622
ab Tourist-Info
- 10.30 **„Robin Hood“**
Abenteuerstück um die gleichnamige
Sagengestalt *Waldbühne*
- 19.00 **Training im Stocksport**,
Besucher und interessierte Sport-
freunde sind gern willkommen.
*Stocksportanlage gegenüber
dem Schmetterlingshaus*
- Mittwoch, 25.06**
- 10.30 **„Robin Hood“**
Abenteuerstück um die gleichnamige
Sagengestalt *Waldbühne*
- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit
Besichtigung des Schaubergwerk's**,
Dauer ca. 3 h *An der Sternwarte 6*
- Donnerstag, 26.06.**
- 10.30 **„Robin Hood“**
Abenteuerstück um die gleichnamige
Sagengestalt *Waldbühne*
- Freitag, 27.06.**
- 21.00 **Sternführung – bei bedecktem
Himmel per Dia**
An der Sternwarte 6

Samstag, 28.06.

- 10.08 **Zittauer Stadtwächter Züge – mit der Bahn zum Stadtrundgang** – Anmeldung erforderlich: 03583 540540 od. 0152 22864982 *ab Bahnhof Jonsdorf*
- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung des Schaubergwerk's**, Dauer ca. 3 h *An der Sternwarte 6*
- 20.00 **„Robin Hood“**
Abenteuerstück um die gleichnamige Sagengestalt *Waldbühne*

Sonntag, 29.06.

- 10.30 **Evangelischer Gottesdienst** *Kirche*
- 14.00 – 17.00 **Kaffeemusik mit DJ – WOLL – E**
Hotel Gondelfahrt
- 17.00 **„Robin Hood“**
Abenteuerstück um die gleichnamige Sagengestalt *Waldbühne*

Montag, 30.06.

- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung der Steinbruchschmiede** (wetterabhängig)
ab Tourist-Info

Änderungen vorbehalten!

Weitere Veranstaltungen und aktuelle Hinweise finden Sie unter:
www.jonsdorf.de/service/veranstaltungen



Redaktionsschluss

Texte senden Sie per E-Mail an:
mitteilungsblatt-jonsdorf@olbersdorf.de
Telefon: 035844 8100

Bitte achten Sie darauf, dass Anhänge nur noch im Format docx, xlsx und pdf angenommen werden.

Anzeigen senden Sie per E-Mail an:
anja.kasten@hanschur-druck.de
Von Hanschur Druck gestaltete Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Telefon: 035841 37060

Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung nicht gestattet.



Geschäftswelt

BAU GmbH
VORGEBIRGE

Reparatur ▫ Innenausbau ▫ Sanierung ▫ Modernisierung
▫ Neubau ▫ Mauerwerkstroekenlegung

Herr Radach

An der Sense 1 · 02779 Großschönau
Telefon: 035841 63967

kontakt@bau-vorgebirge.de · www.bau-vorgebirge.de

SVEN RÄTZE
TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m³
Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt, Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Sommerpreise von Kohle und Holzbriketts:
Pal. Rekord-Kohle (1000 Kg)
Pal. Holzbriketts (960 Kg)

REKORD

Tel.: 035842 25348 Mobil: 01725137566
Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de

Anfeuerholz (3 kg)

Tobias Spittler
FORSTWIRT

Rosa-Luxemburg-Straße 21
02785 Olbersdorf
Mobil: 0176 41650945
info@haus-und-forstservice.de
www.haus-und-forstservice.de

Meine Angebote für Sie.

- ▮ Gartenpflege/Landschaftspflege ▮ Heckenschnitt
- ▮ Wurzelstockfräsen ▮ Grundstücksrodungen
- ▮ Transporte bis 2,5 t oder 5 m³ ▮ Häckselarbeiten
- ▮ Brennholzverkauf ▮ Baumfällarbeiten uvm.

Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

www.gravuren-selbst-gestalten.de

DACHDECKEREI KÖHLER
Inh. R. Köhler

- *Steildach*
in Ziegel- o. Naturschiefer
- *Fassade*
- *Flachdach*

Richard-Goldberg-Straße 26 · 02779 Großschönau
Telefon 035841 37673 · Fax 63775
Funk 0162 9223248
dachdeckerei-koehler@t-online.de · www.dachdeckerei-koehler.de

Dr. Thomas Immobilien GmbH 
 www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?
Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!
 Kompetente **Werteinschätzung**,
 fachgerechte **Beratung** und
 effiziente **Vermarktung**
03583/79666-0 info@drthi.de

kb kaufhaus bergmann
 Foto Kleinelektronik Schreibwaren Spielwaren Presse

Sofort und auch als Bild zum Mitnehmen:
Passbilder für Ihre Ausweisdokumente
DIGITAL, SICHER, PROFESSIONELL & RECHTSKONFORM

Wir erstellen heute und auch in Zukunft Ihr biometrisches Pass- & Ausweisbild. Nach der Gesetzesänderung ab 1. Mai 2025 übermitteln wir Ihr Bild digital an Ihr Amt.



Großschönau, An der Lausur 3 / www.kaufhausbergmann.de

Einfach. Gut. Essen!... und feiern!, am Fuße der Lausche.

Bärlauch trifft Spargel
 Kulinarisch in den Frühling starten.

Speisekarte


Tischreservierungen (035841)330-0
 oder unter www.sonnebergbaude.de
 Hauptstraße 154, 02799 Waltersdorf
 Mo-Fr. ab 15 Uhr; Sa/So/Feiertage ab 12 Uhr

Sonnebergbaude
 fichtes.



Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf - unser erfahrener Immobilien-Experte berät Sie umfassend, kompetent und individuell.

spk-on.de/immobilien

Weil's um mehr als Geld geht.

 **Das Herzliche Betreuungsteam GmbH**

Ihr Häuslicher Pflegedienst 02796 Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1
Tel. 03 58 44 / 7 66 80
info@die-herzlichen.de
www.das-herzliche-betreuungsteam.de

...weil Pflege Vertrauenssache ist!

Für Sie in der Region Zittau!

Ihr Immobilien-Makler
Tom Morche
Tel.: 03583 603-2315
E-Mail: tom.morche@spk-on.de

Immobilienmakler der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien in Vertretung der LBS Immobilien GmbH


Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Bestattungsvorsorge
zilentio
IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

Tel.: 03583 5763-20
 Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau



Altenpflegeheim „Wichernhaus“
 Zum Feierabendheim 2
 02763 Mittelherwigsdorf
Tel.: 03583 77 27 0
www.dwiz.de



Diakonie Löbau-Zittau

- Demenzbetreuung
- Täglich frisch gekochte Speisen
- Vielfältiges Freizeit- und Beschäftigungsangebot
- Kulturelle Veranstaltungen
- Großzügige Außenanlage



www.stempel-selbst-gestalten.de

Besuchen Sie unseren Stempelshop und kreieren Sie Ihren ganz persönlichen Stempel!



**Selbstfärber · Holzstempel
 Bürostempel · Zubehör**